

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Kaiser	-0	info@havelland-flaeming.de	YF09_06_p_öt	16.06.2023

Protokoll

Öffentlicher Teil der 9. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 15. Juni 2023

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter:		
Albers, Bernd	Kalsow, Reth	Nestler, Monika
Beckendorf, Marco	Kaluza, David	Nowka, Claudia
Dr. Bernig Andreas	Knape, Michael	Dr.-Ing. Pulz, Robert
Boßdorf, Doreen	Koch, Michael	Pust, Christian
Brückner, Uwe	Köhler, Marko	Rubelt, Bernd
Edler, Hans-Stefan	Mahlow, René	Ryll, Mathias
Fleischmann, Detlef	Mann, Peter	Şahin-Schwarzweiler, Wiebke
Gericke, Karsten	Matz, Stefan	Scheddin, Stefan
Gräning, Heiko	Meger, Manuel	Schütt, Wolfgang
Haase, Ronny	Mohr, Irene	Schwuchow, Michael
Hank, Marlen	Murin, Kerstin	Seiler, Ines
Holzschuher, Ralf	Mußhoff, Katrin	Sempf Dr., Harald
Hustig, Ute	Müller, Guido	Spira, Dieter
Igel, Andreas	Müller, Michael	Walter, Andreas
Wehlan, Kornelia	Zado, Torsten	Zietemann, Jörg

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

Entschuldigt:		
Borstel, Tobias	Rocher, Klaus	
Grubert, Michael	Saß, Manuela	
Hoppe, Kerstin	Schmidt, Thomas	
Oehme, Bodo	Tebling, Ralf	
Weitere Teilnehmer/-innen:		
Besendörfer, Dr. Christian (RPS)	Feskorn, Matthias (GL3)	Klauber, Lutz (RPS)
Kaiser, Susann (RPS)	Lippert, Thomas (RPS)	Naubert, Torsten (RPS)
Prause, Juliane (RPS)	Stöck, Lydia (RPS)	

Ort: Heimvolkshochschule am Seddiner See, Das Tagungshaus
Seeweg 2, 14554 Seddiner See

Beginn/Ende: 16:15 Uhr / 18:56 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. November 2022

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 4 Wahlen

4.1 Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands

4.2 Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands

4.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 5 Regionalplanung

5.1 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming einschließlich Begründung und Umweltbericht

Beschluss über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming einschließlich Begründung und Umweltbericht

5.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

5.2.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Beschluss über die Änderung von Planungskriterien

5.2.2 Oberflächennahe Rohstoffe

Bericht der Regionalen Planungsstelle über den Arbeitsstand

TOP 6 Haushalt

Beschluss des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Beschluss über die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung

Beschluss über die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung

TOP 8 Einwohnerfragestunde

TOP 9 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. November 2022

TOP 3 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Köhler, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder zur 9. Sitzung der Regionalversammlung fest. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung sei im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 20 vom 24. Mai 2023 fristgemäß vorgenommen worden. Die Beschlussunterlagen seien am 31.05.2023 auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft abrufbar gewesen.

Er teilt weiter mit, dass nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft die ordnungsgemäß einberufene Versammlung beschlussfähig sei, wenn die anwesenden Regionalräte und Regionalrätinnen zusammen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Anzahl von 77 Stimmen erreichen. Mit Sitzungsbeginn würden die anwesenden Mitglieder über 62 Stimmen verfügen. Davon entfielen 36 Stimmen auf die Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 RegBkPIG sowie 26 Stimmen auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 RegBkPIG.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Der Vorsitzende begrüßt die Regionalräte, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Regionalversammlung teilnehmen:

- Herr Bürgermeister Dr.-Ing. Robert Pulz in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a.D. Leisegang, Stadt Bad Belzig
- Frau Bürgermeisterin Katrin Mußhoff in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a.D. Lück, Stadt Ketzin/Havel
- Herr Amtsdirektor Karsten Gericke in Nachfolge von Amtsdirektor a.D. Bartels, Amt Ziesar

Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende Herrn Matthias Feskorn als Vertreter der Landesplanungsbehörde.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um **Abstimmung über die Tagesordnung**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 62

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17.11.2022

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.11.2022. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 9

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2020 die Ausschussvorsitzende der Regionalversammlung regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet. Der fünfte Tätigkeitsbericht der Ausschussvorsitzenden wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung mit Beginn der Einladungsfrist zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragt, ob Aussprachebedarf bestehe. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4 Wahlen

Das von der Wahlkommission gefertigte Protokoll der Wahlen ist als Anlage dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

TOP 5 Regionalplanung

5.1 Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Regionalversammlung am 17.11.2022 beschlossen habe, einen sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ aufzustellen, mit dem Windenergiegebiete in einem Umfang festgelegt werden, der mit dem für die Region Havelland-Fläming maßgeblichen Flächenbeitragswert zum Stichtag 31.12.2027 in Einklang steht. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 48 vom 07. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung habe die Regionale Planungsstelle einen Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 erarbeitet. Er bestehe aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie einer Begründung und sei den Mitgliedern der Regionalversammlung mit Beginn der Einladungsfrist zur Verfügung gestellt worden.

Dem Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans sei ein Umweltbericht beigegeben, der den Mitgliedern der Regionalversammlung gleichfalls zur Verfügung gestellt worden sei.

Es sei beantragt, den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans zu billigen und das öffentliche Beteiligungs- und Auslegungsverfahren zu eröffnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Bericht.

Herr Klauber bedankt sich bei dem Vorsitzenden und beginnt mit dem Sachvortrag.

Herr Klauber unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation. (als Anlage beigelegt) Er erinnert eingangs an die Beschlüsse der Regionalversammlung vom 17.11.2022. (Folie 6) Er teilt weiter mit, dass der Landtag Brandenburg am 22.02.2023 das Brandenburgische Flächenzielgesetz beschlossen hat. Die zu erreichenden regionalen Teilflächenziele seien damit einheitlich für alle Regionen Brandenburgs auf 1,8 Prozent zum Stichtag 31.12.2027 und auf 2,2 Prozent zum Stichtag 31.12.2032 festgelegt. (Folie 7).

Er informiert weiter über die Durchführung der Verfahren nach § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG sowie § 9 Absatz 1 ROG. Von den beteiligten Stellen hätte etwa ein Drittel von der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht. (Folien 8 bis 10)

Herr Klauber teilt mit, dass durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Entwurf eines Erlasses zur „Anwendung der §§ 45b bis 45d BNatSchG sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“ vorgelegt worden sei, mit dem der Erlass zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange vom 1. Januar 2011 abgelöst werden soll. Er stellt einzelne Regelungen des Entwurfs vom 03. April 2023 vor. (Folien 12 bis 15) Er zeigt anhand von kartografischen Abbildungen, wie sich die Regelungen im Gebiet der Region flächenhaft auswirken. Zusammenfassend stellt er fest, dass aufgrund der geänderten Regelungen im Vergleich zum Vorgängererlass ein größeres Flächenpotenzial für die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung gegeben sei. (Folien 16 bis 18)

Er erläutert, dass Flächen innerhalb von Nahbereichen und zentralen Prüfbereichen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht gezogen wurden. (Folie 19) Dies gelte nicht für Flächen, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut seien. In diesen Fällen könne voraussichtlich von der artenschutzrechtlichen Ausnahme Gebrauch gemacht werden. Er verweist diesbezüglich auf entsprechende Empfehlungen des zuständigen Ministeriums vom 04. April 2023. (Folie 20)

Herr Klauber benennt fortfahrend Grundzüge des Planungskonzepts. Das angewendete Planungskonzept beruhe im Wesentlichen auf Einschätzungen und Bewertungen, die bereits im Planungskonzept vom August 2020 dargestellt worden seien. Die Regionale Planungsstelle habe die zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Bewertungen überprüft und dabei festgestellt, dass die seinerzeit definierte Referenzanlage nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Er erläutert die Aktualisierung der Parameter der Referenzanlage. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass in den nächsten Jahren überwiegend mit dem Einsatz von Windenergieanlagen der 6-Megawatt-Klasse gerechnet werden müsse. Für die Parameter Nabenhöhe und Rotordurchmesser sei der Wert von 160 Metern anzusetzen. Es müsse auch eingeschätzt werden, dass der bisher angenommen Referenzwert des maximalen Schalleistungspegels von 104 dB nicht mehr aufrechterhalten werden könne und stattdessen die Festlegung eines Referenzwerts von 105,6 dB gerechtfertigt sei. (Folien 23 und 24) Die Änderung dieses Referenzwerts habe zur Folge gehabt, dass die Immissionsberechnung, die bei der Festlegung der Mindestabstände zu Siedlungsbereichen zugrunde gelegt wurde, ebenfalls aktualisiert werden musste.

In Auswertung der Ergebnisse der Schallimmissionsprognose unter Berücksichtigung eines maximalen Schalleistungspegels von 105,6 dB wurden die Mindestabstände zu immissionsgefährdeten Nutzungen angepasst. Für das Wohnen im Außenbereich werde ein Mindestabstand von 725 Meter festgelegt. Für Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten betrage der geänderte Mindestabstand 2.000 Meter. Der Mindestabstand von 1.100 Metern zu bewohnten Gebieten könne beibehalten werden und orientiere sich dabei am unteren Mindestabstandswert für die Einhaltung des Immissionsrichtwertes von 40 dB(A), der sowohl für Wohngebiete als auch für Mischgebiete angewendet werde. (Folie 26)

Herr Klauber erläutert weiter, dass die Ausarbeitung des Plankonzepts unter Berücksichtigung von vier allgemeinen Planungszielen vorgenommen wurde. Flächen, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut seien, wurden vorrangig bei der Festlegung von Vorranggebieten in Betracht gezogen. Für die Auswahl der Vorranggebiete sei weiter maßgeblich gewesen, ob in Frage kommende Flächen mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinden vereinbar seien. Siedlungsfernen Gebieten wurde der Vorrang vor siedlungsnahen Gebieten gegeben. Soweit im Rahmen der erforderlichen Zielerreichung möglich, wurde die Neufestlegung von Vorranggebieten in Teilräumen, in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind, vermieden. (Folie 28) Teilräume, in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind, wurden auf der Grundlage der Vergleichsgröße der Anzahl der Windenergieanlagen je 1.000 Hektar Fläche auf der Basis der Gebiete der amtsfreien Gemeinden und Ämter ermittelt. (Folie 28)

Anhand von tabellarischen Darstellungen erläutert Herr Klauber das Ergebnis der Ausarbeitung des Planungskonzepts. Er teilt mit, dass vorgeschlagen werde, insgesamt 30 Vorranggebiete für die Windenergienutzung festzulegen, die eine Gesamtfläche von 12.596 Hektar erreichen würden. Das entspräche einem Anteil von 1,84 Prozent des Regionsgebiets. (Folie 34)

Er weist darauf hin, dass auf etwa 1.200 Hektar dieser Fläche relevante artenschutzrechtliche Belange festgestellt wurden, für die im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine artenschutzrechtliche Ausnahme in Anspruch genommen werden müsse. Da es sich bei den betroffenen Flächen fast ausschließlich um bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächen handele, könne nach den zuvor benannten Maßstäben (Folie 19) davon ausgegangen werden, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahme zugelassen werden könne.

Herr Klauber macht auch auf den Sachverhalt aufmerksam, dass nur etwa 23 Prozent der Vorrangfläche unbebaut sei. Bei dieser Feststellung seien Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt sei, diese aber noch nicht errichtet sind, als bebaut bewertet worden. Er stellt zusammenfassend fest, dass es sich daher um eine stark bestandsorientierte Planung handele.

Im Weiteren stellt Herr Klauber ausgewählte Vorranggebiete anhand kartografischer Abbildungen vor. Er erläutert insbesondere, warum die Festlegung des Vorranggebiets VRW 08 „Kummersdorf-Gut“ vorgeschlagen werde. In diesem Zusammenhang informiert er über die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. (Folien 45 bis 46) Er erläutert weiter, dass die Festlegung eines Vorranggebiets bei Rädelsdorf nicht vorgeschlagen werde, da eine Beeinträchtigung des Übungsbetriebs auf dem benachbarten Truppenübungsplatz nicht sicher ausgeschlossen werden könne. Er berichtet in diesem Zusammenhang über die Absicht der Unternehmens NOTUS energy Plan GmbH&Co.KG, in dem betreffenden Bereich Windenergieanlagen zu errichten.

Herr Klauber informiert auch über Flächen, die nach den Kriterien des Planungskonzepts für eine Festlegung als Vorranggebiet in Frage kommen, jedoch nicht für eine Festlegung vorgeschlagen werden. Er erläutert anhand einer kartographischen Abbildung, dass insbesondere im südlichen Landkreis Teltow-Fläming ein größeres Flächenpotenzial ermittelt werden konnte. Eine Festlegung dieser Flächen werde nicht vorgeschlagen, weil in diesem bereits erheblich durch Windenergieanlagen geprägten Teilraum neue Vorranggebiete von den Kommunen abgelehnt würden. Die betreffenden Städte und Gemeinden könnten sich dabei auch auf rechtswirksame Flächennutzungspläne berufen. (Folie 64)

Weitere größere Flächenpotenziale hätten aufgrund der geänderten artenschutzrechtlichen Vorschriften im Gebiet der Gemeinde Milower Land ermittelt werden können. Die Gemeinde sei über diese Sachverhalte informiert worden, lehne eine Festlegung von zusätzlichen Vorranggebieten jedoch ab. Mit Rücksicht auf diese Bewertung und unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass sich die ermittelten Potenzialflächen überwiegend im Naturpark Westhavelland befänden, sei eine Festlegung weiterer Vorranggebiete nicht vorgeschlagen worden (Folien 65).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber für den Sachvortrag. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Aussprachebedarf gebe. Es werden Wortmeldungen angezeigt.

Herr Kaluza fragt, ob die Gemeinden selbst noch weitere Gebiete für die Windenergienutzung festlegen könnten und ob diese auf das Flächenziel zum 31.12.2032 angerechnet würden.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden bestätigt **Herr Klauber**, dass weitere Gebiete, die von den Kommunen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden, bei der Fortschreibung des Teilregionalplans zum Erreichen des Flächenziels für das Jahr 2032 Berücksichtigung finden würden. Eine Anrechnung dieser Gebiete auf das Flächenziel könne jedoch nur dann vorgenommen werden, wenn diese im Regionalplan festgelegt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler fragt, ob der Sachliche Teilregionalplan einer gerichtlichen Prüfung standhalten würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei der Erarbeitung des Entwurfs der Regionalplans eine Reihe von erst kürzlich geänderten Rechtsvorschriften berücksichtigt werden musste. Nach Lage der Dinge sei alles getan worden, um dem Planwerk eine größtmögliche Rechtssicherheit zu geben.

Herr Knappe teilt die Einschätzung mit, dass die Stadt Treuenbrietzen einen wesentlichen Beitrag dazu leiste, dass mit dem vorliegenden Planentwurf das maßgebliche Flächenziel erreicht werden könne. Der Beitrag der Stadt für den Ausbau der erneuerbaren Energien sei besonders hoch. Das sei der Bevölkerung kaum noch zu vermitteln.

Er stellt den **Antrag**, in der Beschlussvorlage 09/05/01 die Formulierung "wird gebilligt" in die Formulierung "wird zur Kenntnis genommen" zu ändern.

Herr Feskorn teilt mit, dass er aus Sicht der Landesplanungsbehörde von dieser Änderung abrate, da eine Kenntnisnahme voraussichtlich rechtlich unzureichend wäre.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** von Herrn Knappe, in der Beschlussvorlage 09/05/01 die Formulierung "wird gebilligt" in die Formulierung "wird zur Kenntnis genommen" zu ändern, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	58
Enthaltungen:	1

Der gestellte Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Als nächstes ruft **der Vorsitzende** die Beschlussvorlage **09/05/01** auf und bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, verliest er den Beschlussantrag 09/05/01 und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Die Beschlussvorlage 09/05/01 ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit der Beschlussvorlage **09/05/02** beantragt werde, für den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 vom 15. Juni 2023 das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans mit Begründung und Umweltbericht sowie ergänzende Unterlagen) nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. Die auszulegenden Unterlagen seien auch in das Internet einzustellen.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage **09/05/02** auf und bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Beschlussvorlage 09/05/02 ist einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende schließt damit den Tagesordnungspunkt 5.1.

5.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

5.2.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Der Vorsitzende informiert, dass im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 insgesamt 70 Stellungnahmen eingegangen seien, die sich überwiegend kritisch mit den Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft auseinandersetzen. Die Regionale Planungsstelle habe die vorgebrachten Argumente geprüft und komme zum Ergebnis, Änderungen an den Planungskriterien vorzuschlagen.

Den Mitgliedern der Regionalversammlung wurde dazu ein Sachstandsbericht der Regionalen Planungsstelle zur Verfügung gestellt. Es werde beantragt, Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten

Landwirtschaft, die im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 angewendet wurden, zu ändern.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Prause und bittet um Erläuterungen.

Frau Prause berichtet, dass von den eingangs erwähnten 70 Stellungnahmen zum Thema Landwirtschaft 49 von öffentlichen Stellen und 21 von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eingegangen seien. Grundsätzlich seien keine Einwände gegen die Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft erhoben worden. Kritik habe es vor allem am flächenmäßigen Umfang und den damit einhergehenden Einschränkungen für Photovoltaikvorhaben und andere Nutzungen gegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen empfiehlt die Planungsstelle die Änderung einiger Planungskriterien mit den folgenden Begründungen:

Beim Kriterium Ertragspotenzial sei die für die Vorrangwürdigkeit maßgebliche Ackerzahl 24 nicht ausreichend sachlich begründet. Zudem könne nicht mit dem Einvernehmen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) gerechnet werden. Das MLUK verweise auf die bisher abgestimmte Ackerzahl 28 und argumentiert weiter, dass auch bestimmte Waldbäume bessere Böden benötigen. Das Ziel der Waldmehrung bzw. Aufforstung werde durch die Festlegung einer geringeren Ackerzahl gefährdet.

Generell gebe es keinen anerkannten Bodenwert, ab der Ackerböden als ertragreich bewertet werden können. Grundsätzlich anerkannt sei jedoch die Unterscheidung zwischen über- und unterdurchschnittlich. In Bezug auf die Anzahl der Feldblöcke liegt die Ackerzahl der Ackerflächen in der Region Havelland-Fläming bei einem Mittelwert von knapp 30,9 und einem Median von 30. Da die Werte jedoch nicht normalverteilt sind, sondern Ausreißer aufweisen (vgl. Folie 74 der Präsentation), eigne sich der Median besser als der Mittelwert. Die maßgebliche Ackerzahl soll daher mindestens 30 betragen und umfasse damit 58 Prozent aller Ackerflächen – im ersten Entwurf des Regionalplans 3.0 seien es 78 Prozent gewesen.

Das Kriterium Klimarobustheit setze sich aus den Parametern der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum und dem Grundwasserflurabstand zusammen. Bei der Bewertung der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum sei auf die Bewertung des Projekts INKA BB zurückgegriffen worden, das eine „regionale Anpassung“, d. h. Höherstufung der Werte zugunsten einer umfangreicheren Fläche von vorrangwürdigen Ackerböden vorgenommen habe. Diese Höherstufung sei von einzelnen Stellungnehmenden nachvollziehbar kritisiert worden, denn eine „regionale Anpassung“ der Bewertung bewirke keine quantitative Verbesserung des pflanzenverfügbaren Bodenwassers. Daher werde empfohlen, die ursprünglich durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) getroffenen Bewertungen anzuwenden (vgl. Folie 78).

Im ersten Entwurf des Regionalplans 3.0 seien 42 Prozent der Ackerflächen als klimarobust bewertet worden. Die Neubewertung der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum in Kombination mit der Bewertung des Grundwasserflurabstands verkleinere die Fläche klimarobuster Böden auf fünf Prozent. Davon überlagere sich etwa die Hälfte der Flächen mit Ackerböden mit einer Ackerzahl von mindestens 30. (vgl. Folien 78 bis 80)

Aufgrund mangelnder Datengrundlagen und teilweise widersprüchlicher Angaben sollte die Feldberechnung nicht mehr als Planungskriterium berücksichtigt werden. Zum einen stehe kein Kataster über die konkreten Berechnungsflächen zur Verfügung. Nur die Standorte der Brunnen und entnommenen Wassermengen seien den Wasserbehörden bekannt. Zum anderen könne nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Feldberechnung keine direkte Auswirkung auf sinkende Grundwasserstände habe. Die Stadt Brandenburg an der Havel habe in ihrer Stellungnahme entsprechende Beobachtungen mitgeteilt.

Beim Kriterium Flächenmindestgröße sollte eine Verringerung kleinteiliger Flächen durch eine Anhebung von fünf auf acht Hektar vorgenommen werden. Dieser Wert entspreche der mittleren Feldblockgröße (Median) und sei damit sachlich begründbar.

Die erläuterten Planungskriterien sollten anhand der Beschlussvorlage 09/05/03 geändert werden. Darüber hinaus sollten folgende weitere Belange im Kapitel Landwirtschaft angepasst werden (vgl. Folien 83 und 84):

- Waldgebiete nach § 4 LWaldG sollen anhand der Forstgrundkarte überprüft werden und sich nicht mit Vorranggebieten Landwirtschaft überlagern
- Kompensationsflächen mit flächenhaften Baumbeständen sollen anhand des Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystems (EKIS) von Vorranggebieten Landwirtschaft ausgeschlossen werden

- bereits eingeleitete Bauplanungsvorhaben der Kommunen sollen berücksichtigt werden (Stichtagregelung)
- der Ausnahmetatbestand für Freiflächenphotovoltaik-Vorhaben soll entsprechend der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) angepasst werden, indem der Ausnahmbereich von 200 auf 500 Meter entlang von Schienenwegen und Autobahnen vergrößert wird
- Flächen von Freiflächenphotovoltaik-Vorhaben, die seit der Novellierung des Baugesetzbuchs nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 privilegiert sind, sollen sich nicht mit Vorranggebieten Landwirtschaft überlagern (200 Meter entlang von Autobahnen und Schienenwegen)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Prause und fragt, ob es Aussprachebedarf gebe.

Frau Wehlan äußert sich kritisch zu den Änderungen der Planungskriterien. Sie beruft sich dabei auf eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamts Teltow-Fläming mit der Aufforderung, die Beschlussfassung über die Festlegung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl auf 30 sowie über den Verzicht auf die Berücksichtigung der Feldberechnung (Nummern 1 und 3 der Beschlussvorlage) zurückzustellen.

Nach Angaben des Landwirtschaftsamts lasse sich die Mehrheit der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Teltow-Fläming den Landbaugruppen 3 und 4 und damit den Ackerzahlen zwischen 23 und 35 zuordnen. Rund ein Fünftel der Ackerflächen lägen unterhalb der Ackerzahl 24. Bei einer Erhöhung der maßgeblichen Ackerzahl auf 30 würden etwa 50 Prozent des Ackerlandes nicht mehr einem landwirtschaftlichen Vorrang unterliegen.

Bei der Darlegung, dass Ackerflächen, die den regionalen Durchschnitt von 30 Bodenpunkten nicht erreichen, allgemein als nicht ertragreich bewertet werden können, bestehe der Eindruck eines leichtfertigen Umgangs bei der weiteren Planung, insbesondere hinsichtlich einer Nutzung zugunsten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Für einen Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe seien diese Flächen von existenzieller Bedeutung und unter bestimmten Bedingungen auch ertragsstabil.

Der Änderungsvorschlag, Feldberechnungsflächen nicht mehr im Planungskonzept zu berücksichtigen, werde vom Landwirtschaftsamt aufgrund der Investitionen und Nutzung bestehender Feldberechnungssysteme nicht befürwortet. Die häufig genutzten halbstationären Kreis- und Linearberechnungssysteme seien zwar in begrenztem Umfang beweglich, jedoch an feste Anschlusspunkte und damit an einzelne Flächen gebunden. Eine Aufgabe der Berechnungssysteme werde nicht erwartet. Die in den Änderungsempfehlungen geäußerten Zweifel an der Stabilisierung der Erträge und Qualitätssicherung durch die Feldberechnung können nicht bestätigt werden. Insbesondere der Kartoffelanbau, der in Brandenburg zu rund einem Drittel im Landkreis Teltow-Fläming stattfindet, sei maßgeblich von der Feldberechnung abhängig.

Die beiden Änderungen des Planungskonzepts stünden im Konflikt mit der strategisch relevanten Pflanzenproduktion hinsichtlich Ernährungssicherung und Erhalt von innerbetrieblichen Wertschöpfungskreisläufen sowie der wetterunabhängigen Energieerzeugung in Biogasanlagen. Darüber hinaus seien die Veränderungen für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Bezug auf Kauf oder Pacht bislang unberücksichtigt geblieben und bedürfen ebenfalls einer Abwägung.

Frau Wehlan stellt den **Antrag**, die Nummern 1 und 3 des Beschlussantrags 09/05/03 von der Beschlussfassung auszunehmen.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag von Frau Wehlan**, die Nummern 1 und 3 vom Beschlussantrag 09/05/03 auszunehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	16

Der Antrag wird mehrheitlich abgenommen.

Der Vorsitzende entscheidet daraufhin, die **Beschlussvorlage 09/05/03 zurückzuziehen**, da ohne eine Entscheidung über die veränderte Festlegung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl der Zweck der Beschlussfassung nicht erreicht werden könne. Er stellt fest, dass offenbar noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Er schließt den Tagesordnungspunkt 5.2.1.

5.2.2 Oberflächennahe Rohstoffe

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit empfiehlt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 5.2.2 zu vertagen. Er bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Vertagen des Tagesordnungspunkts 5.2.2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 5.2.2 vertagt ist.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 5.

TOP 6 Haushalt

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 von der Regionalen Planungsstelle aufgestellt und durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft worden sei. Die Prüfung sei mit Bericht vom 26.03.2023 abgeschlossen worden. Der Prüfbericht beinhalte Prüfungsfeststellungen in Form von Bemerkungen und Hinweisen. Im Ergebnis werde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Haushaltsführung im Rahmen der Prüfung ordnungsgemäß erfolgt sei. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle dem Vorsitzenden der Regionalversammlung, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2021 festzustellen und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorsitzende habe den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt schlage weiter vor, den Regionalvorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Der Vorsitzende fragt, ob es Aussprachebedarf gebe. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage **09/06/01**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 09/06/01 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage **09/06/02** auf. Er teilt mit, dass gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden in einem gesonderten Beschluss zu erfolgen habe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 09/06/02 ist einstimmig angenommen.

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gesetz über die Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung vom 23. Juni 2021 geändert sei.

Durch die Gesetzesänderung wurde bestimmt, dass ab dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahl alle Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen bestehenden amtsfreien Gemeinden und Ämter im Gebiet der Region Mitglieder der Regionalversammlung sind. Bisher sei das nur für die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Fall.

Die Gesetzesänderung mache eine Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft erforderlich. **Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

Herr Klauber unterstützt seinen Vortrag durch eine visuelle Präsentation. **Herr Klauber** bestätigt zunächst den Sachverhalt, dass aufgrund einer Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ab dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2024 alle Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region Mitglieder der Regionalversammlung seien. Die Anzahl der in der Regionalversammlung vertretenen Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen erhöhe sich dadurch um sieben Personen von 38 auf 45.

Weiter sei die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung, welche nach der gesetzlichen Vorschrift nicht überstiegen werden solle, von 60 auf 70 erhöht worden. Bislang sei die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung Havelland-Fläming in der Hauptsatzung auf 60 festgelegt. Diese Regelung sei zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Es könne in Erwägung gezogen werden, die Anzahl bei 60 zu belassen oder auf 67 bzw. 70 festzulegen. Dabei sei zu bedenken, dass die insgesamt Anzahl der Mitglieder der Versammlung Auswirkungen auf die erhöhte Anzahl der Stimmen der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise und kreisfreien Städte habe. Herr Klauber erläutert diesen Zusammenhang anhand einer tabellarischen Darstellung. (Folie 93). Er erläutert, auf welche Weise sich die Anzahl der Stimmen der Landräte, Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen verändern würde, wenn die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung insgesamt 67 bzw. 70 betragen würde. (Folien 94 und 95)

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für den Sachstandsbericht. Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage **09/07/01** auf.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 09/07/01 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 7

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Planungsstelle keine Anfragen eingegangen sind.

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 16. November 2023 auch in der Heimvolkshochschule in Seddiner See stattfinden werde.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch Aussprachebedarf gebe.

Frau Şahin-Schwarzweiler bittet um Zusendung der Präsentationsunterlagen.

Herr Klauber sagt die Zusendung der Präsentation zu.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 9. Da kein weiterer Mitteilungsbedarf angezeigt wird, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.56 Uhr.

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung

Susann Kaiser
für das Protokoll

Anlagen:

- Präsentation
- Wahlprotokoll



Sitzung der Regionalversammlung

15. Juni 2023



Foto: von jplenio über Pixabay



4. Wahlen



Folgende Positionen sind im Regionalvorstand neu zu besetzen:

1. Vorstandsmitglied in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Bernd Lück
2. Stellvertretendes Vorstandsmitglied als Vertreter bzw. Vertreterin des zu wählenden Vorstandsmitglieds
3. Stellvertretendes Vorstandsmitglied für Herrn Landrat Lewandowski in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Seeger
4. Stellvertretendes Vorstandsmitglied für Herrn Bürgermeister Uwe Brückner in Nachfolge von Herrn Bürgermeister Bernhard Knuth.

im Ausschuss für Planungsarbeit:

5. Wahl eines Ausschussmitglieds in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Thomas Berger



Kandidatinnen und Kandidaten:

Mitglied des Regionalvorstands:

1. Frau Landrätin Kornelia Wehlan
2. Herr Bürgermeister Manuel Meger
3. Herr Bürgermeister Michael Knape

Stellvertretendes Vorstandsmitglied für Herrn Landrat Lewandowski

Herr Bürgermeister Ralf Tebling

Stellvertretendes Vorstandsmitglied für Herrn Bürgermeister Brückner

Herr Bürgermeister Reth Kalsow

Mitglied im Ausschuss für Planungsarbeit:

1. Frau Bürgermeisterin Wiebke Şahin-Schwarzweiler
2. Herr Regionalrat Ralf Holzschuher



5.1 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027



Aufstellung des sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung

Beschlüsse der Regionalversammlung vom 17.11.2022

- Beschluss über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung
- Maßgeblicher Flächenbeitragswert zum Stichtag 31.12.2027 ist zu erreichen
- Siedlungsabstand von 1.100 Metern wird beibehalten
- Bestandgebiete sind für die Erreichung des Flächenbeitragswerts vorrangig zu berücksichtigen



Brandenburgischen Flächenzielgesetzes (BbgFzG)

Artikel 1

Gesetz zur Festlegung regionaler Teilflächenziele

Zum Erreichen der Flächenbeitragswerte für das Land Brandenburg nach Anlage 1 Spalte 1 und Spalte 2 zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) **sind in jeder** der in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung bestimmten **Regionen** bis zum **31. Dezember 2027 mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche** und bis zum **31. Dezember 2032 mindestens 2,2 Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen (regionale Teilflächenziele)**. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind verpflichtet, mindestens die zum Erreichen der regionalen Teilflächenziele notwendigen Flächen, spätestens bis zu den in Satz 1 genannten Stichtagen in ihren Regionalplänen wirksam festzulegen.

Der Gesetzentwurf (Drucksache 7/6658) wurde in zweiter Lesung am 22.02.2023 durch den Landtag beschlossen.



Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

- Verfahren nach § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG (Umweltprüfung Scoping)
- Verfahren nach § 9 Absatz 1 ROG (Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen)



Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Verfahren nach § 9 Absatz 1 ROG (Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen) (97 von 317)

Öffentliche Stellen	Anzahl der Stellungnahmen
Berlin	2
Bundesbehörden	7
Bundesministerien	1
Landesbehörden Brandenburg	8
Landesbehörden Sachsen-Anhalt	1
Landkreise Havelland-Fläming	3
Ministerien Brandenburg	3
Nachbarämter/-städte/-gemeinden	11
Nachbarlandkreise	6
Regionale Planungsgemeinschaften	5
Städte und Gemeinden Havelland-Fläming	24
Verbände/Vereinigungen/Kammern	6
Versorgungsunternehmen	9
Wasser- und Bodenverbände	11



Aufstellung des sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung

Verfahren nach § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG (Umweltprüfung Scoping) (51 von 218)

Öffentliche Stellen	Anzahl der Stellungnahmen
Ämter, Städte und Gemeinden Havelland-Fläming	14
Bundesbehörden	4
Land Berlin	1
Landesbehörden Brandenburg	10
Landkreise Havelland-Fläming	2
Ministerien Brandenburg	1
Nachbarlandkreise	5
Nachbarstädte/-gemeinden	2
Regionale Planungsgemeinschaften	5
Verbände/Vereinigungen/Kammern	4
Wasser- und Bodenverbände	3



Entwurf des Erlasses

Anwendung der §§ 45b bis 45d BNatSchG sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen vom 04.03.2023



Entwurf des Anwendungserlasses vom 03.04.2023

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach §45 b Abs.1 – 5 BNatSchG
„Bundesarten“

Vogelart	Schutzbereich	Restriktionsbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich
Seeadler	3.000	3.000	500	2.000
Rotmilan	1.000		500	1.200
Fischadler	1.000	4.000	500	1.000
Uhu	1.000	3.000	500	1.000
Weißstorch	1.000	3.000	500	1 000
Rohrweihe	500		400	500
Wanderfalke	1.000		500	1.000
Wiesenweihe	1.000 m um Brutplätze in Brutgebieten		Freihalten der Brutgebiete	
			400	500
Wespenbussard			500	1.000
Baumfalke			350	450
Schwarzmilan			500	1.000



Entwurf des Anwendungserlasses vom 03.04.2023

„Landesarten“

Vogelart	Schutzbereich	Restriktionsbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich
Schwarzstorch	3.000	6.000		1.000
Kranich	500			500
Rohrdommel, Zwergdommel	1.000			1.000
Ziegenmelker				500 m zum Revierzentrum



Entwurf des Anwendungserlasses vom 03.04.2023

Rast- und Überwinterungsgebiet störungsempfindlicher Vogelarten

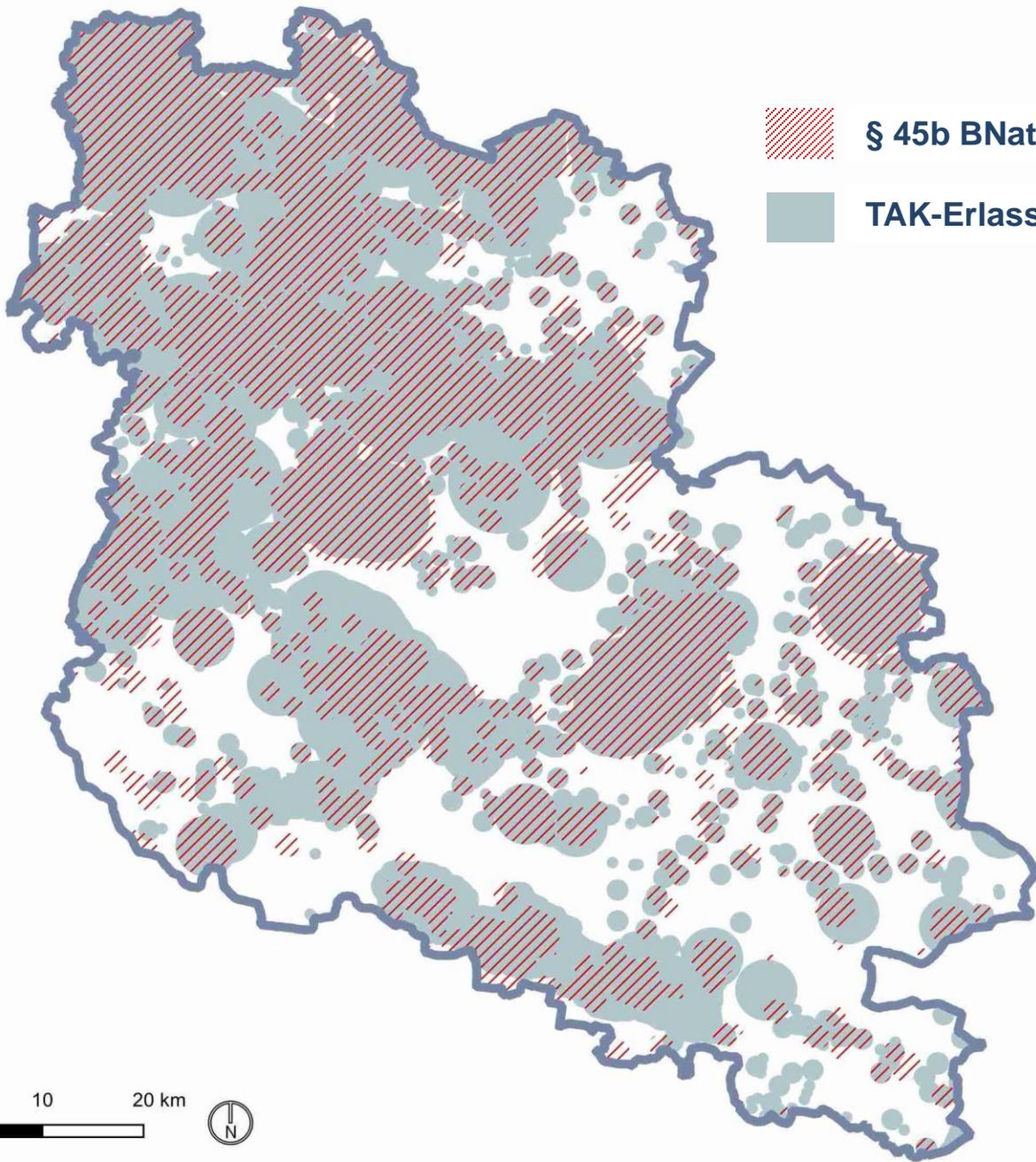
Vogelart	Schutzbereich	Restriktionsbereich	Zentraler Prüfbereich
Kranich	2.000 m / 500 Ind. 10.000m / 10.000 Ind.		2.000 m / 3.300 Ind. 10.000 m / 20.000 Ind.
Nordische Gänse und Graugans	5.000 m / 5.000 Ind.	Sicherung Hauptflugkorridor zwischen Schlafplätzen und Äsungsflächen; Sicherung von Hauptäsungsflächen	2.000 m / 5.500 Ind. 5.000 m / 20.000 Ind.
Sing- und Zwergschwan	5.000 m / 100 Ind.	Sicherung Hauptflugkorridor zwischen Schlafplätzen und Äsungsflächen; Sicherung von Hauptäsungsflächen	2.000 m / 350 Ind. essenzielle Nahrungsflächen
Wasservögel (Afrikanisch-Eurasische Wasservogelabkommen)			1.000 m / 1.500 rastende Vögel



Entwurf des Anwendungserlasses vom 03.04.2023

Rast- und Überwinterungsgebiete störungsempfindlicher Vogelarten

Vogelart	Schutzbereich	Restriktionsbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich
Großtrappe	3.000 m zu Brutgebieten ; Freihalten Wintereinstands- gebiete	3.000m zu Wintereinstands-, und Zwischenrastgebiete; Freihalten Korridore	regelmäßig genutzten Brutgebiete regelmäßig genutzte Einstandsgebiete	essenziellen Wanderkorridore zwischen den Brutgebieten Mindestabstand von 3.000 m zu regelmäßig genutzten Brutgebieten



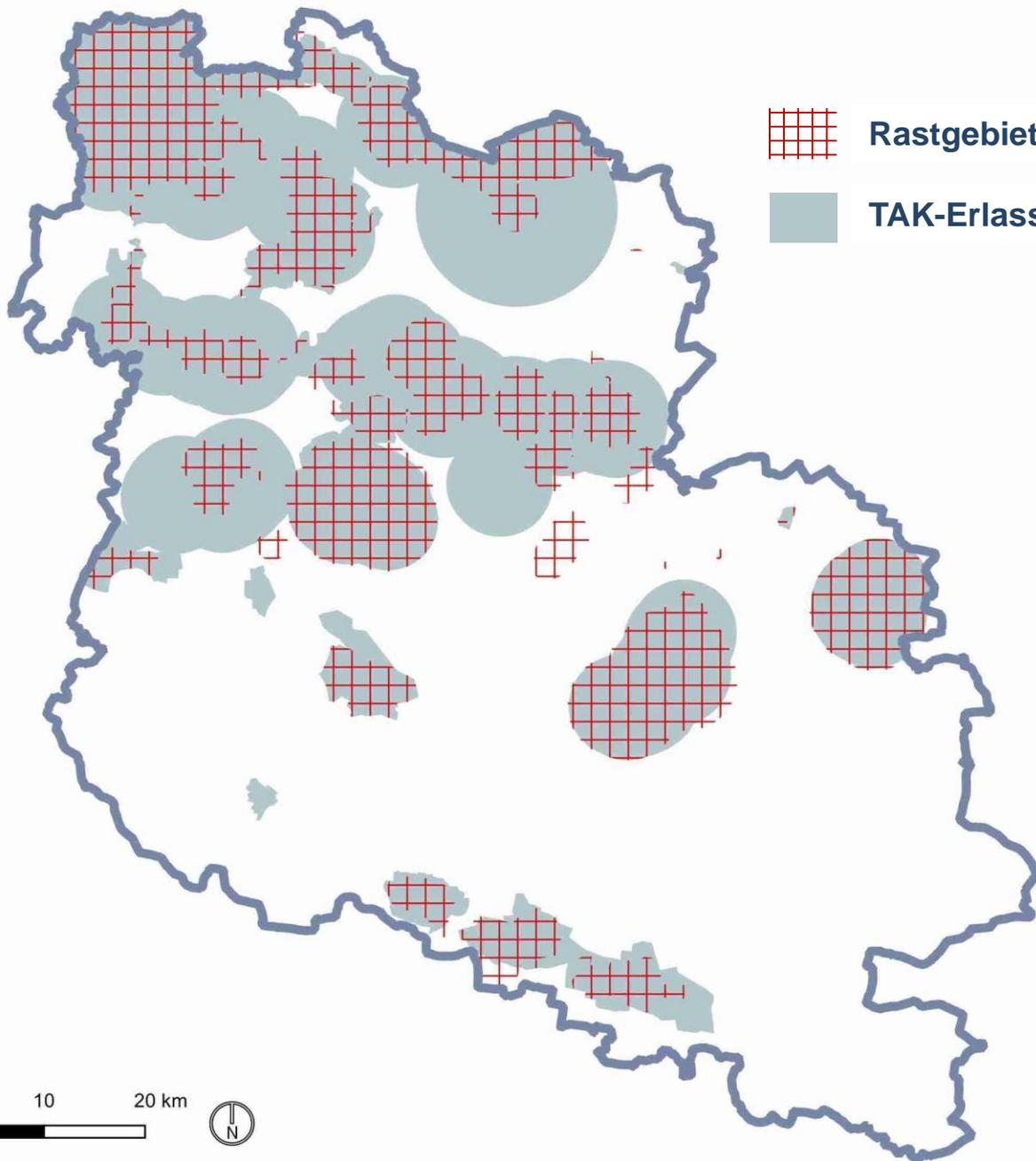
§ 45b BNatSchG plus Landesarten



TAK-Erlass vom 01.01.2011

0 10 20 km



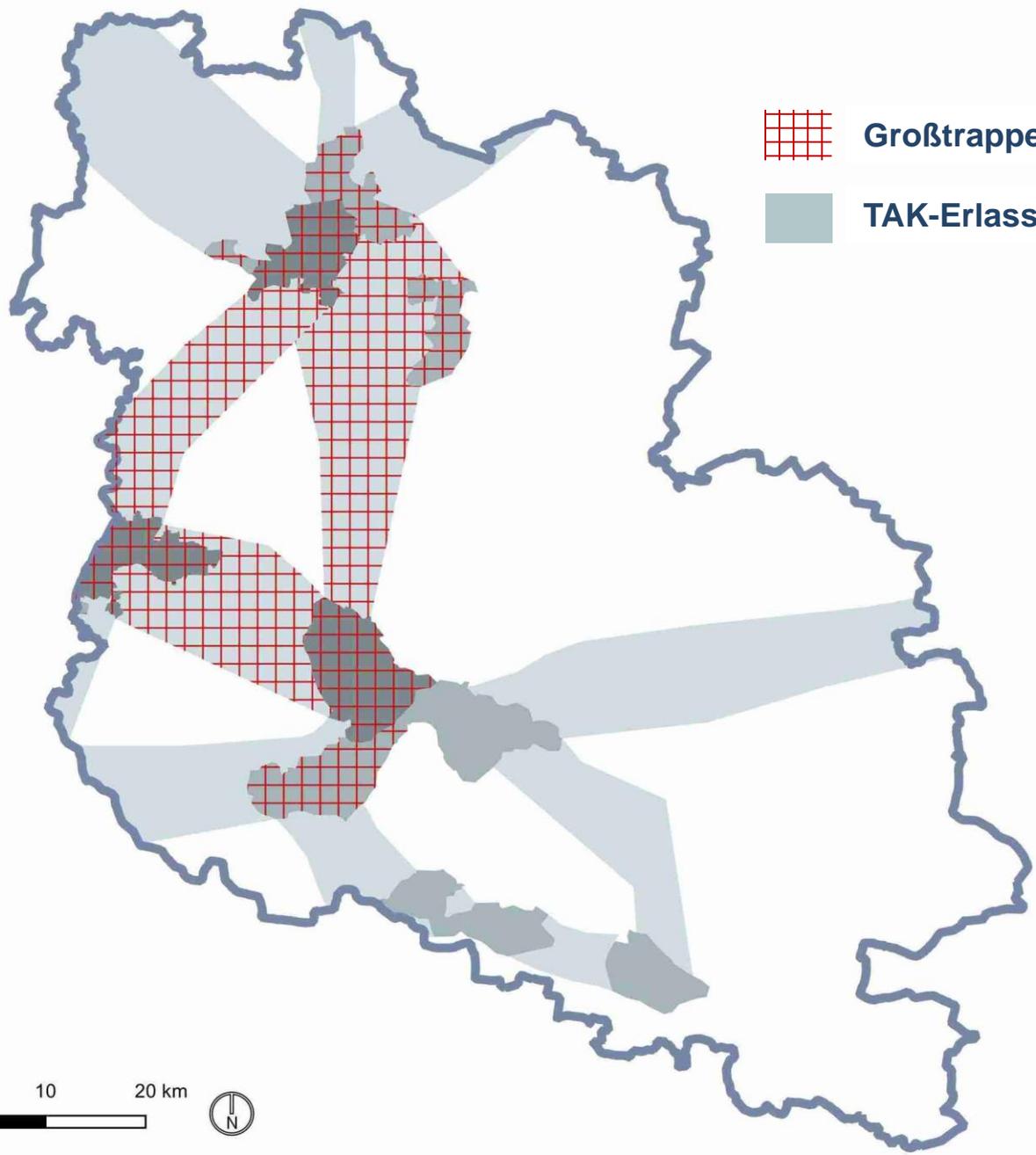


 Rastgebietskulisse 2023

 TAK-Erlass vom 01.01.2011

0 10 20 km

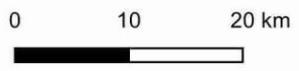




Großtrappe 2023

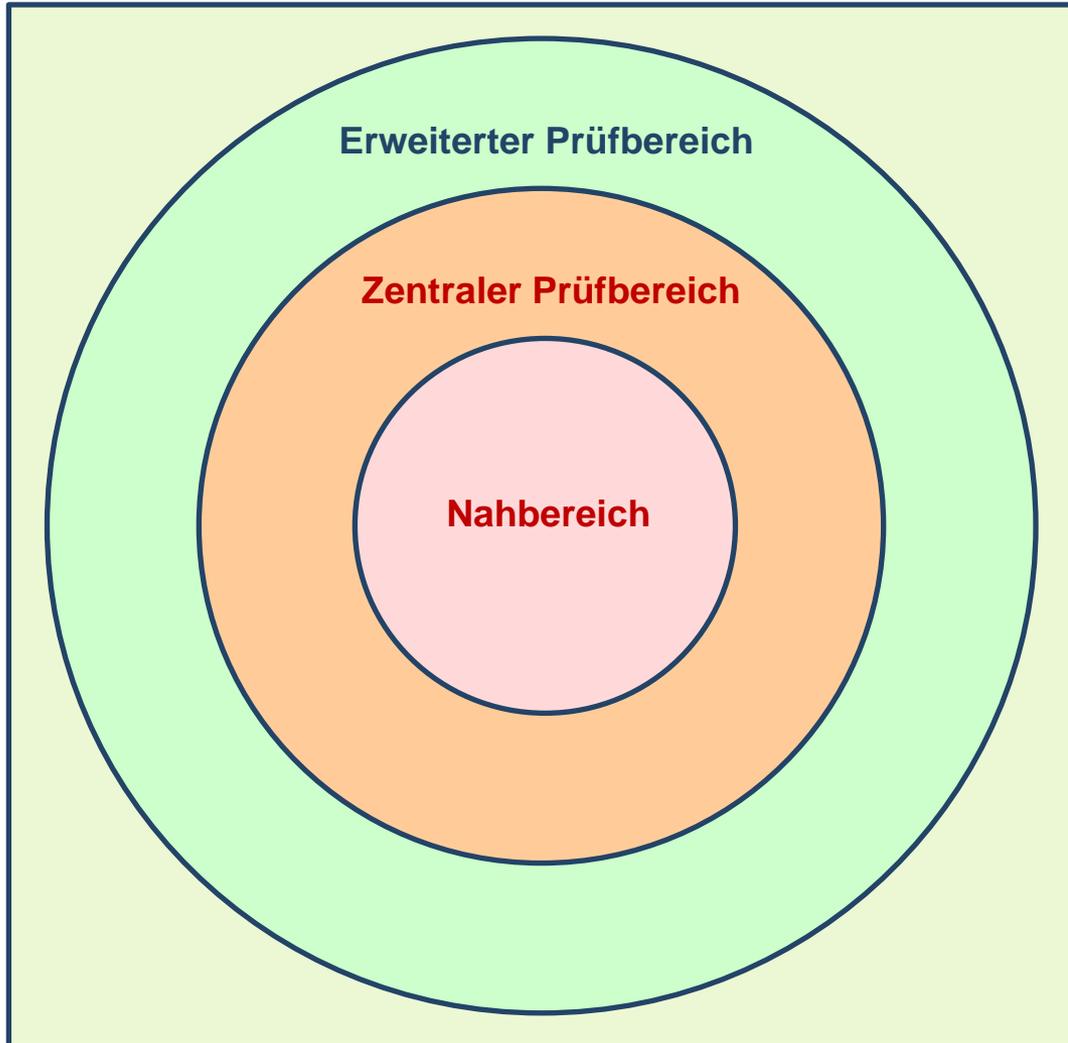


TAK-Erlass vom 01.01.2011





Berücksichtigung bei der Planerarbeitung



Erweiterter Prüfbereich:

Festlegung möglich, solange die Nachweise nach Nummer 1 und Nummer 2 nicht von der zuständigen Naturschutzbehörde erbracht sind.

Zentraler Prüfbereich:

Keine Festlegung, es sei denn, die zuständige Naturschutzbehörde stellt fest, dass Nachweise nach Nummer 1 oder Nummer 2 erbracht sind.

Nahbereich:

Keine Festlegung, es sei denn, eine Ausnahme ist nach Einschätzung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.



Berücksichtigung bei der Planerarbeitung

„Umgang mit Gebieten, in denen schon ein Bestand von Windenergieanlagen vorhanden ist

Die vorgenannten Empfehlungen gelten nicht für Gebiete, die schon vollumfänglich mit Windenergieanlagen bebaut sind oder in denen solche genehmigt wurden, aber noch nicht realisiert sind. In diesen Gebieten ist anhand der erteilten Genehmigung **in enger Abstimmung mit dem LfU zu klären**, wie die Flächen auf der Basis der veränderten Rechtslage zu beurteilen sind. **Gemeinsames Ziel von Naturschutz und Regionalplanung sollte es sein, Flächen mit Bestandsanlagen möglichst vollständig in die Kulisse der Vorranggebiete zu integrieren.**“

Zitat aus:

„Empfehlungen des MLUK zum Umgang mit Landschaftsschutzgebieten und den artenschutzrechtlichen Verboten bei der Planung von Vorranggebieten für die Windenergie“
(Entwurf 04.04.2023, Seite 2)



Planungskonzept



Planungskonzept

- Beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Bewertungen, die bereits im Planungskonzept vom August 2020 dargestellt sind
- Bestandgebiete werden vorrangig zu berücksichtigen, keine Einhaltung von 5-km-Mindestabständen bei Bestandsgebieten (Beschluss der Regionalversammlung vom 17.11.2022)
- **Geänderte Referenzanlage**



Geänderte Referenzanlage (Genehmigungsanträge seit dem 01.01.2019)

Typ	Pn max [mw]	RD max [m]	NH max [m]	Lw max [dB]	Anzahl
Nordex N163	6,8	163	164	106,4	19
Nordex N149	5,7	149	125	104,8	13
VESTAS V162	7,2	162	169	104,9	7
GE 5.5 -158	5,5	158	161	106,0	4
ENERCON E-138 EP3 E3	4,3	138	160	106,0	2
ENERCON E-138 EP3 E2	4,2	138	160	106,0	2
VESTAS V150	6,0	150	169	104,8	1
<i>ENERCON E-82</i>	<i>2,3</i>	<i>82</i>	<i>108</i>	<i>102,0</i>	<i>1</i>
Durchschnitt Top 3	6,5	158	152	105,6	39
Durchschnitt Top 7	6,2	156	154	105,6	48



Geänderte Referenzanlage

Parameter	2019	neu 2023
Nennleistung [MW]	4,0	6,2
Rotordurchmesser [m]	145	160
Nabenhöhe [m]	150	160
Gesamthöhe [m]	230	240
maximaler Schalleistungspegel [dB]	104	105,6
Anlaufwindgeschwindigkeit [m/s]	3,0	3,0



A k u s t i k * B u r e a u * D r e s d e n

I n g e n i e u r g e s e l l s c h a f t m b H
Messstelle nach § 29b BImSchG



Akustik Bureau Dresden GmbH Julius-Otto-Straße 13 01219 Dresden

**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
HAVELLAND-FLÄMING**
Oderstraße 65
14513 Teltow

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

17. März 2023

Unser Zeichen

ABD 43238-01.04 / 23-sei

Dresden

3. April 2023

**K
I
T
S**

Schallimmissionsprognose

ABD 43238-01.04/23



Geänderter Referenzanlage: Schallberechnung und Mindestabstände

Nutzungsart	IRW nachts in dB(A)	Abstand [m]		Festlegung Mindestabstand [m]
		oberer	unterer	
		Gewerbegebiet	50	
Kern-, Dorf- und Mischgebiet	45	725		725 (Außenbereich)
		590		1.100
allgemeines Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet	40	1.250		
		1.070		
reines Wohngebiet, Kurgebiet, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	35	2.000		2.000
		1.800		



Allgemeine Planungsziele

1. Bestandsgebiete vor Neufestlegung
2. Kommunale Planung
3. Geringe Konfliktlage (siedlungsferne Gebiete vor siedlungsnahen Gebieten)
4. (möglichst) keine über den Bestand hinausgehende Vorranggebiete in Teilräumen in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind



Teilräume, in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind

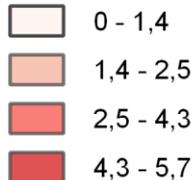
Hinweis:

In der Begründung ist in Randnummer 299 Nummer 2 die Stadt Jüterbog zu ergänzen.

Räumliche Verteilung von Windenergieanlagen

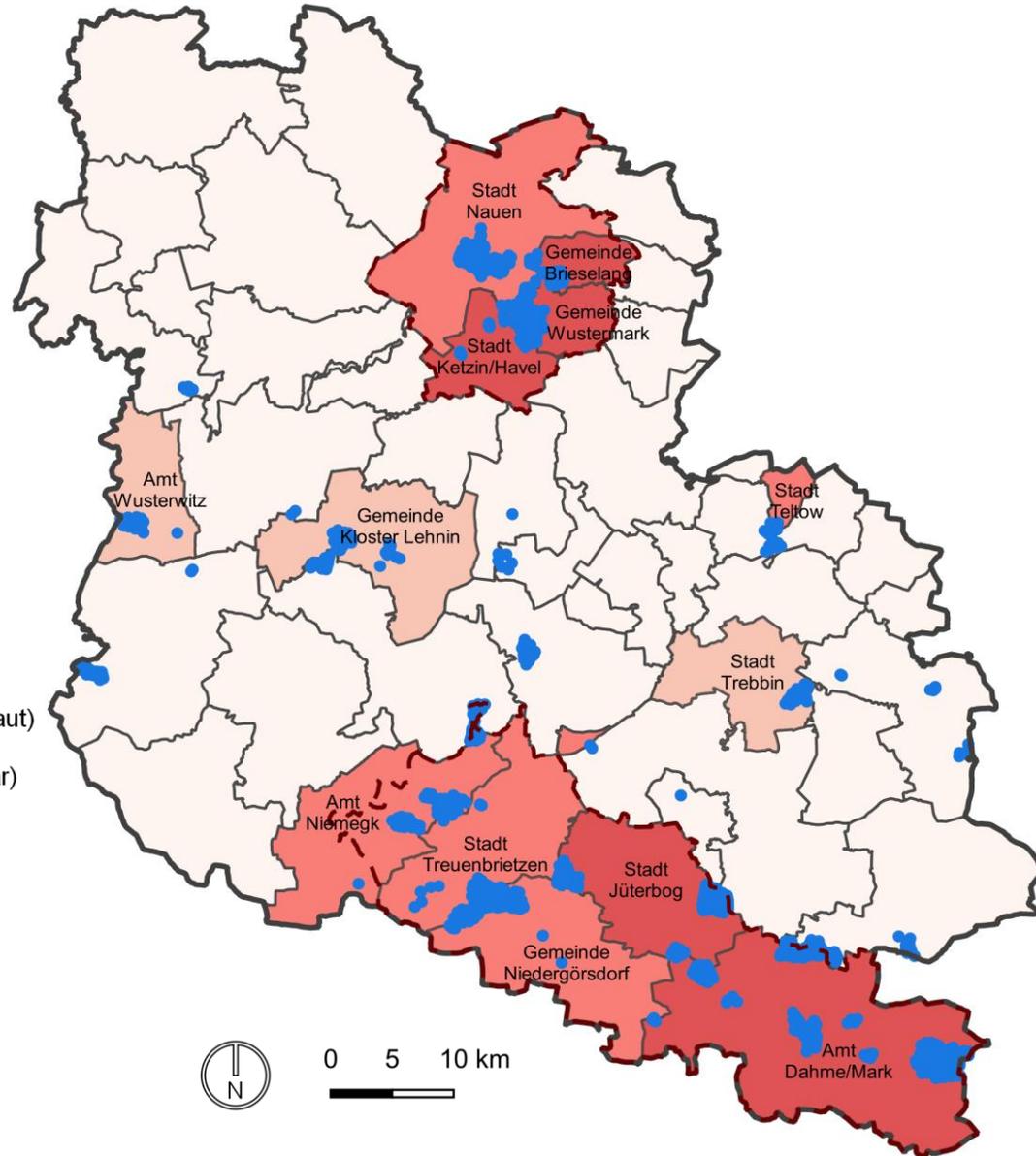
- Windenergieanlagen, Bestand und genehmigt (noch nicht gebaut)

amtsfreie Gemeinden und Ämter (Windenergieanlagen je 1.000 Hektar)



Teilräume

- ▭ Teilräume mit einer hohen Anzahl von Windenergieanlagen
- Regionsgrenze





Geändertes Planungskriterium W 03

Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach
Waldfunktionskartierung mit einer **Mindestgröße von 5 Hektar**.



Ergebnisse der Planerarbeit



Bisherige Windeignungsgebiete (Vergrößerung oder gleiche Fläche)

		Fläche in Hektar					%	
VRW Nr.	Vorranggebiet Bezeichnung	VRW	WEG	Differenz	§§ 45b/44 BNatSchG	Unbebaut		
28	Feldheim-Malterhausen	1.687	1.157	530	362	143	8	
38	Ketzin/Havel-Wustermark	1.084	868	216	5	0	0	
36	Thyrow/Kerzendorf	367	172	195	0	367	100	
32	Hohenseefeld/Ihlow	591	462	129	95	152	26	
35	Jüterbog-Markendorf (Heidehof)	807	712	95	0	205	25	
5	Ferch	211	121	90	0	0	0	
33	Deutsch Bork/Schlalach	430	364	66	35	30	7	
4	Jüterbog-Altes Lager	434	372	62	0	50	12	
15	Welsickendorf	404	359	45	0	404	100	
37	Nauen	760	733	27	155	0	0	
45	Zülichendorf	227	210	17	0	227	100	
31	Petkus/Wahlsdorf	706	694	12	11	115	16	
8	Kummersdorf-Gut	397	391	6	0	397	100	
26	Rietz bei Treuenbrietzen	757	751	6	0	63	8	
29	Christinendorf	145	141	4	77	0	0	
6	Zollchow	371	371	0	0	371	100	



Bisherige Windeignungsgebiete (**Verkleinerung**)

		Fläche in Hektar					%	
VRW Nr.	Vorranggebiet Bezeichnung	VRW	WEG	Differenz	§§ 45b/44 BNatSchG	Unbebaut		
44	Großbeeren/Teltow/Stahnsdorf	156	160	-4	0	0	0	
12	Nitzahn	33	43	-10	0	33	100	
17	Dahme/Mark-Ost	1.333	1.359	-26	161	0	0	
19	Prützke	109	136	-27	109	0	0	
34	Werbig (Niederer Fläming)	291	331	-40	128	0	0	
30	Rädel (ehemaliges WEG)	0	47	-47	0	0	-	
23	Dretzen	132	181	-49	17	0	0	
14	Forst Zinna (ehemaliges WEG)	0	69	-69	0	0	-	
3	Groß Ziescht	295	377	-82	0	56	19	
16	Reesdorf	236	318	-82	0	0	0	
25	Wünsdorf	151	328	-177	0	151	100	
Summe1		12.114	11.227	887	1.155	2.764	23	



Neue Vorranggebiete

		Fläche in Hektar					%	
VRW Nr.	Vorranggebiet Bezeichnung	VRW	WEG	Differenz	§§ 45b/44 BNatSchG	Unbebaut		
51	Niemegk/Haseloff	166	0	166	0	0	0	
50	Golzow	143	0	143	20	0	0	
48	Bredow/Zeestow	34	0	34	0	0	0	
54	Wiesenhagen/Birkhorst	79	0	79	0	79	100	
55	Brandenburg an der Havel-Nord	60	0	60	0	60	100	
Summe2		569	0	569	51	157	28	



Ergebnis

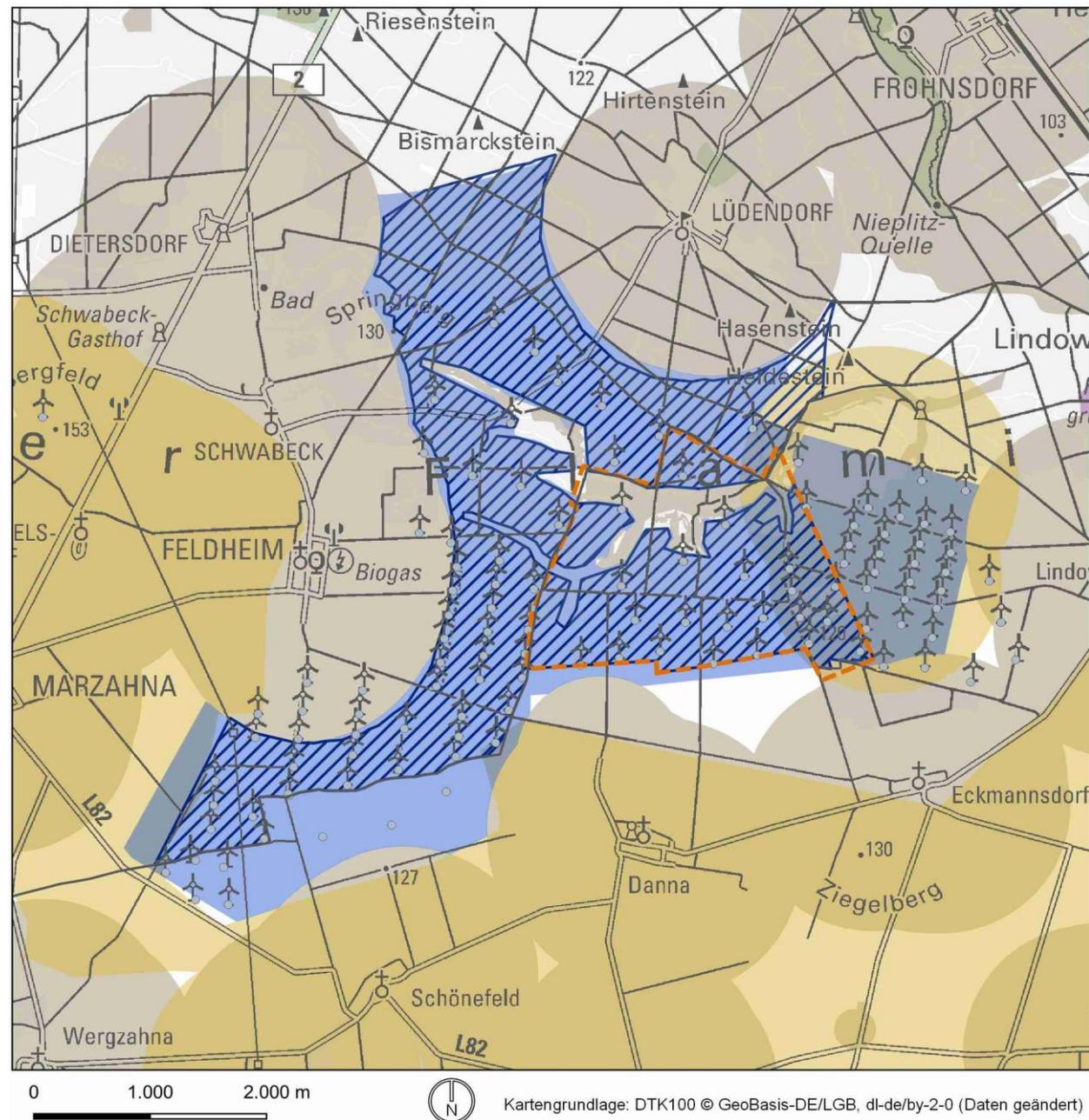
	Fläche in Hektar					%
	VRW	WEG	Differenz	§§ 45b/44 BNatSchG	Unbebaut	
Summe VRW	12.596	11.227	1.369	1.175	2.903	23

Anteil VRW an der Regionsfläche [%]	1,84
Zielerreichung Fläche (Überschuss) [ha]	284

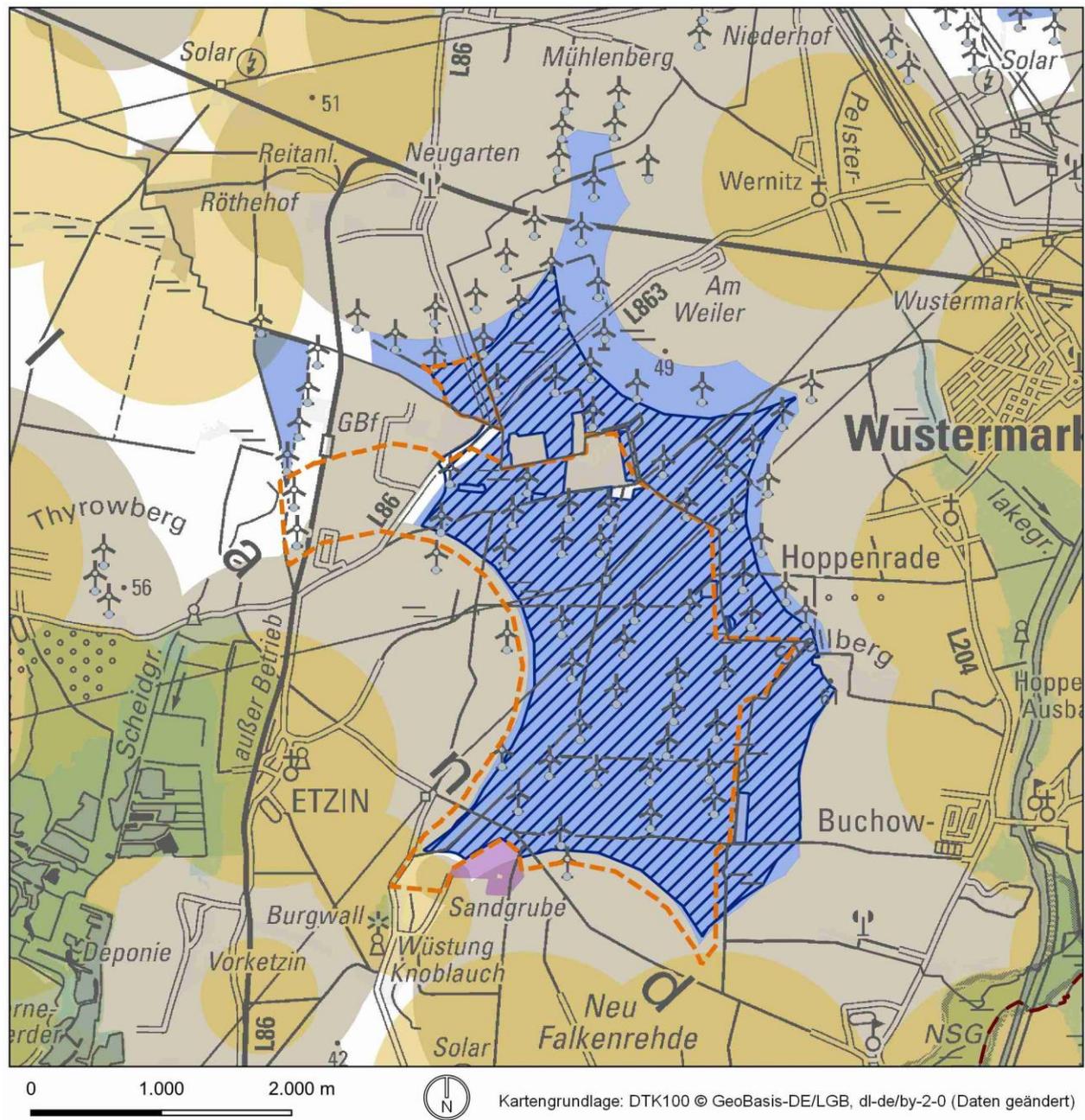


Vergrößerungen

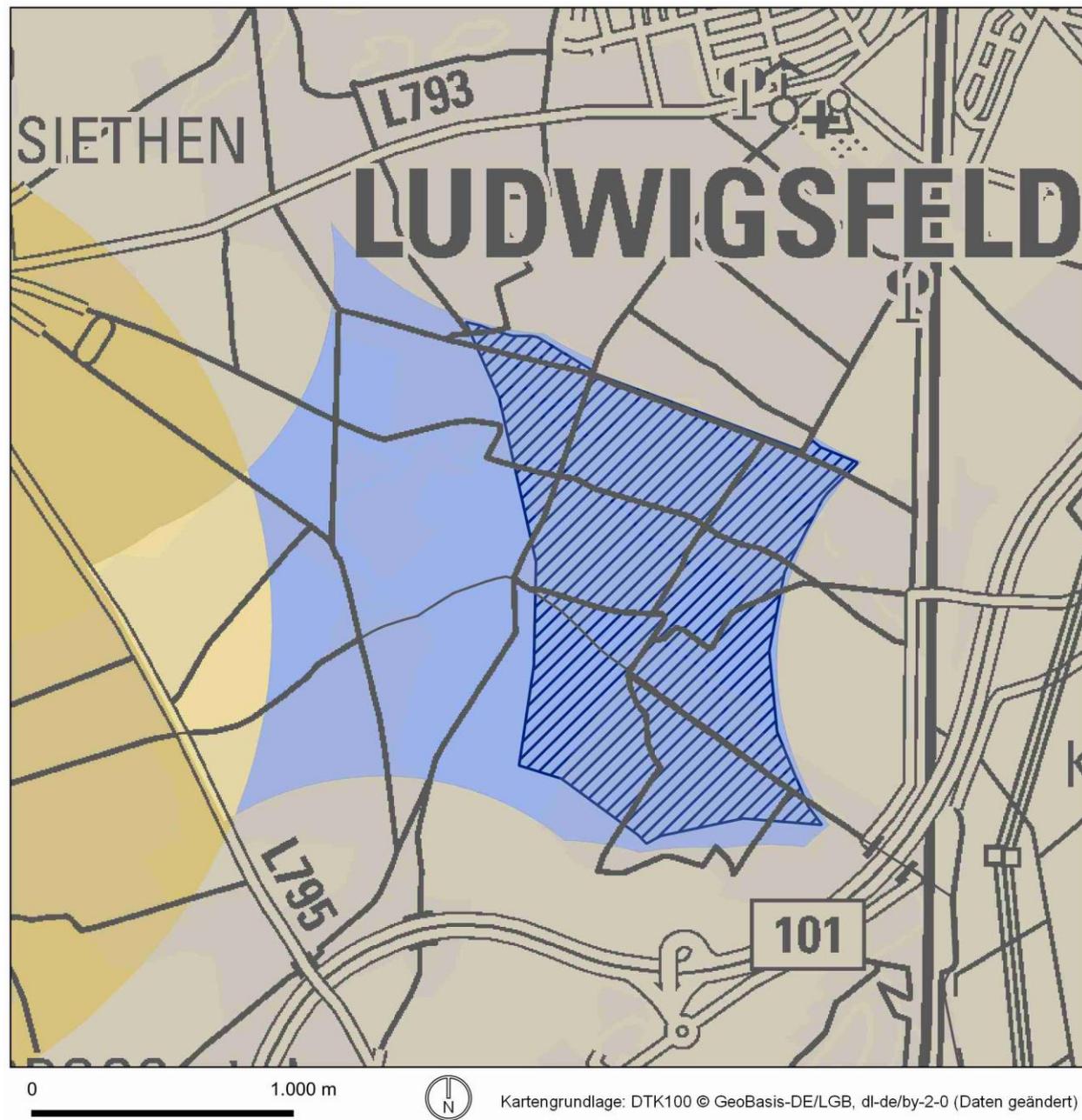
VRW 36 Feldheim/Malterhausen



VRW 38 Ketzin/Havel-Wustermark

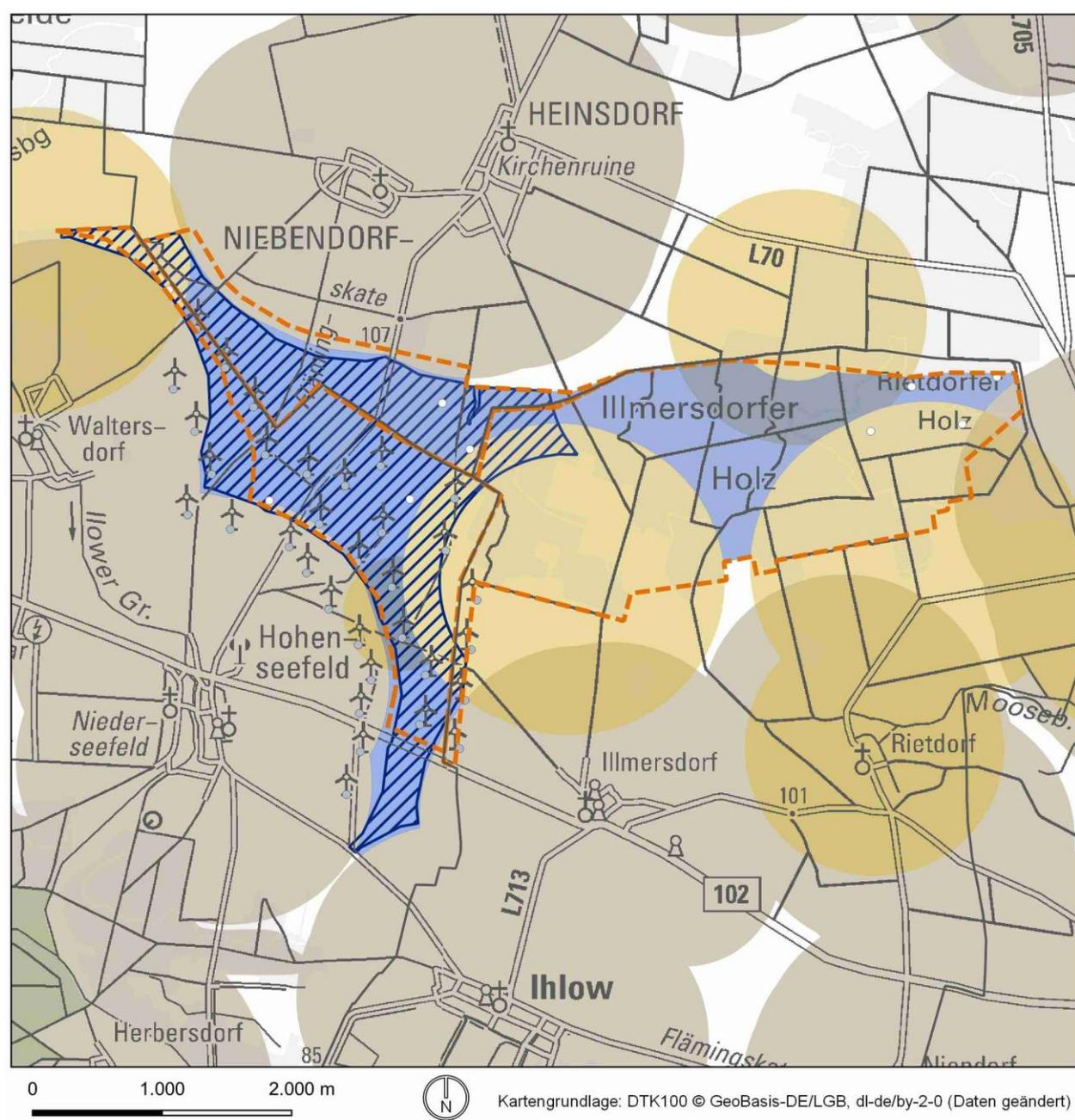


VRW 36
Thyrow/Kerzendorf

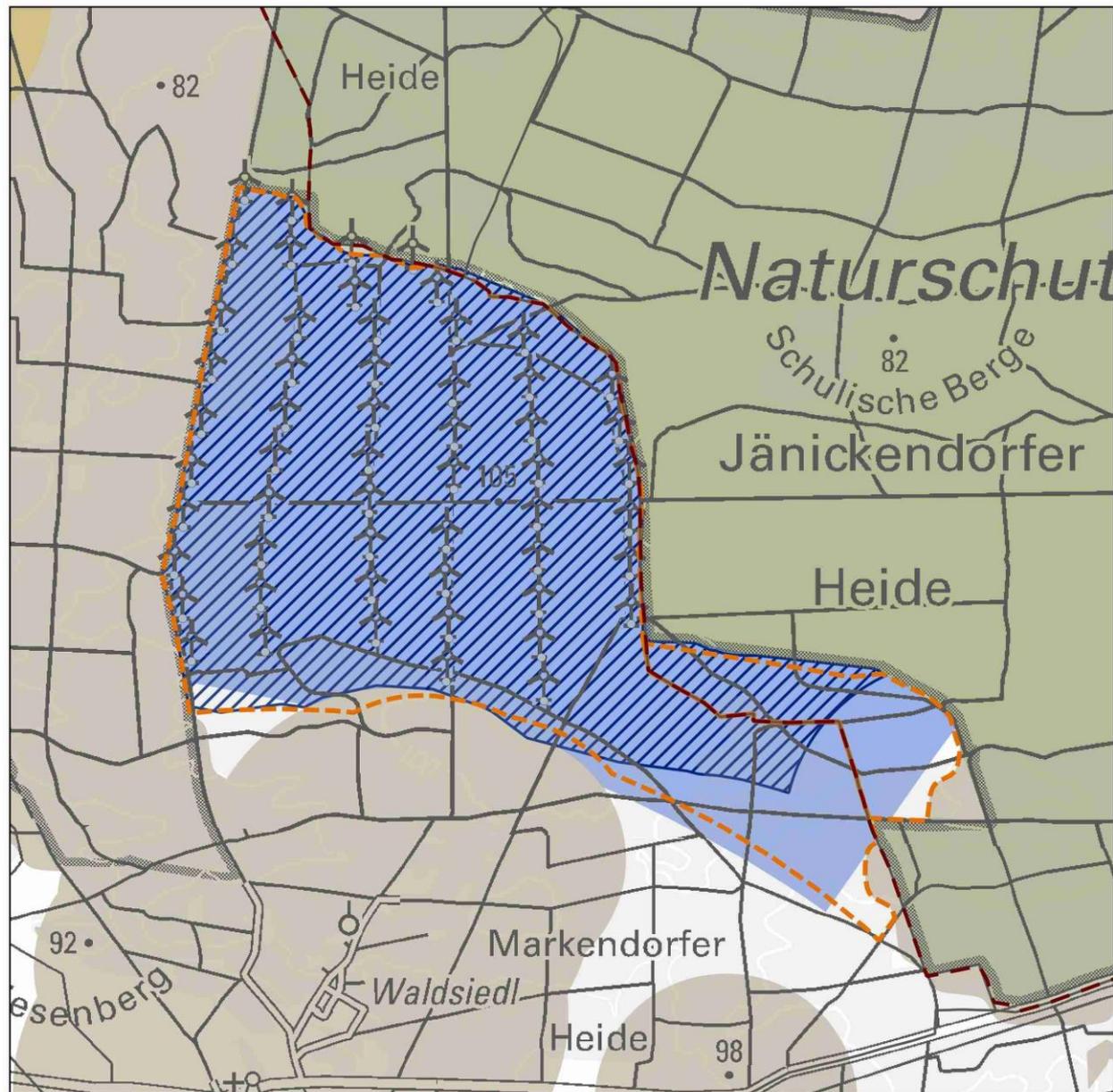


Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

VRW 32 Hohenseefeld/Ihlow



VRW 35 Markendorf (Heidehof)



0 1.000 m

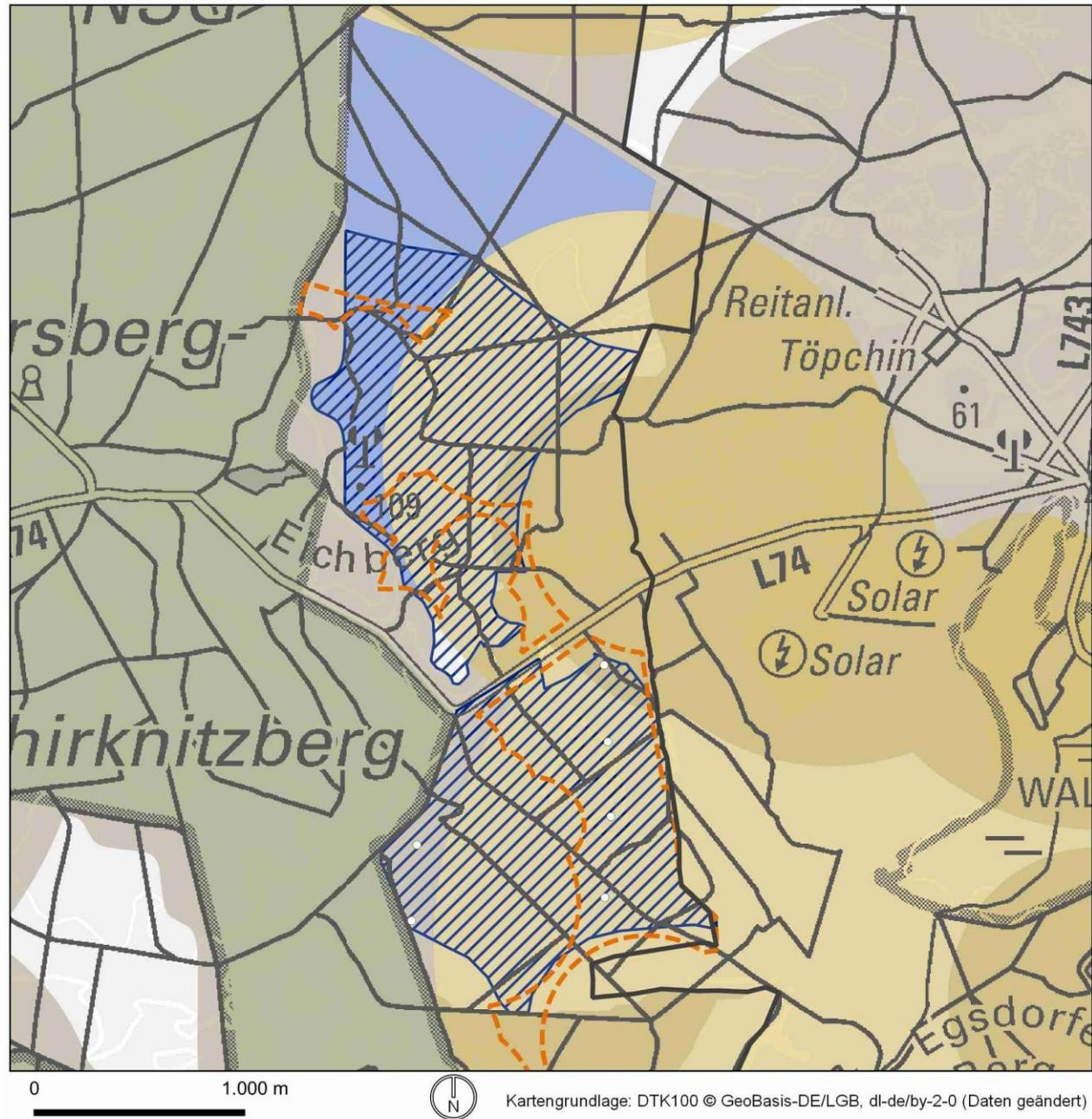


Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

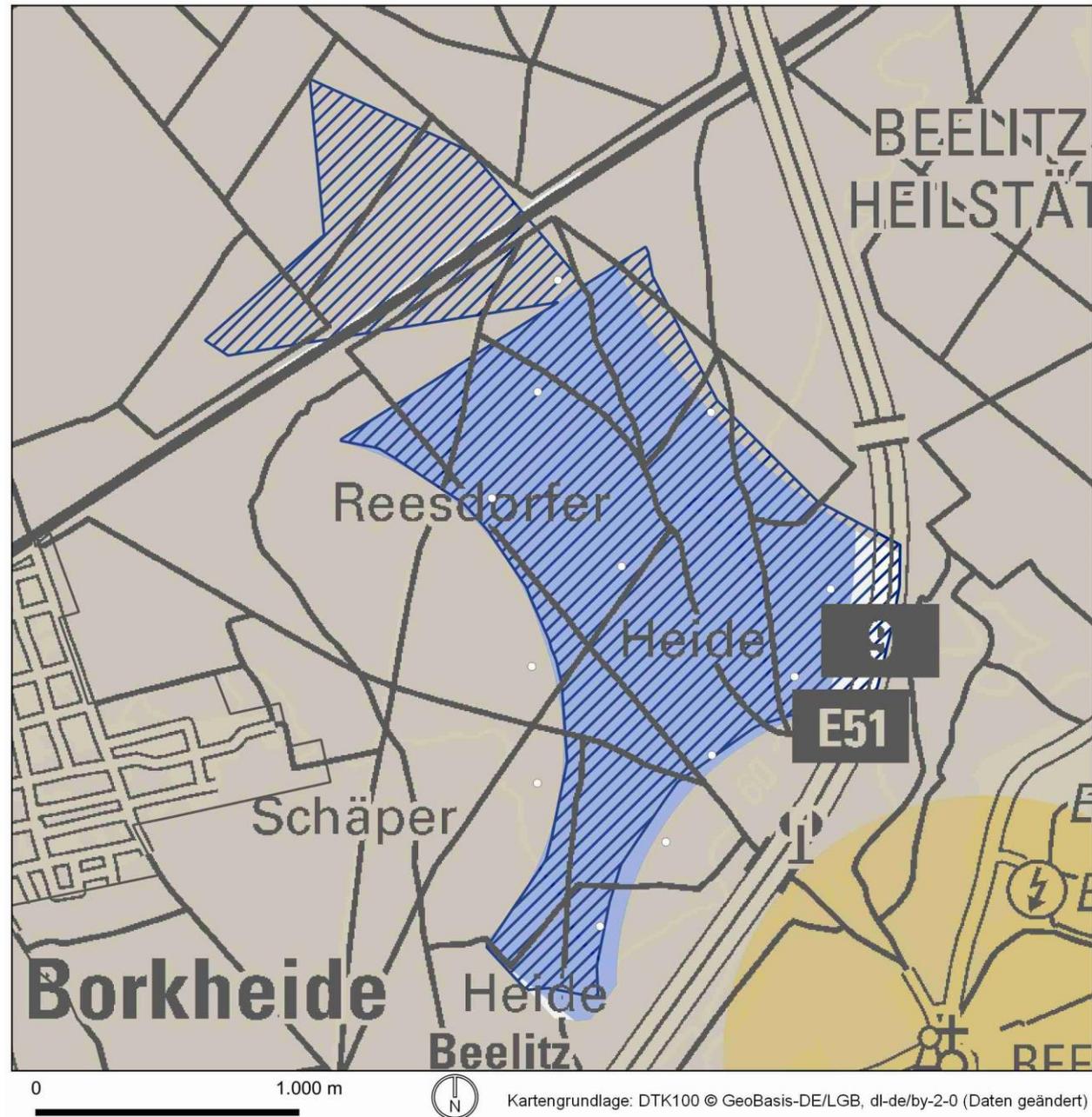


Verkleinerungen

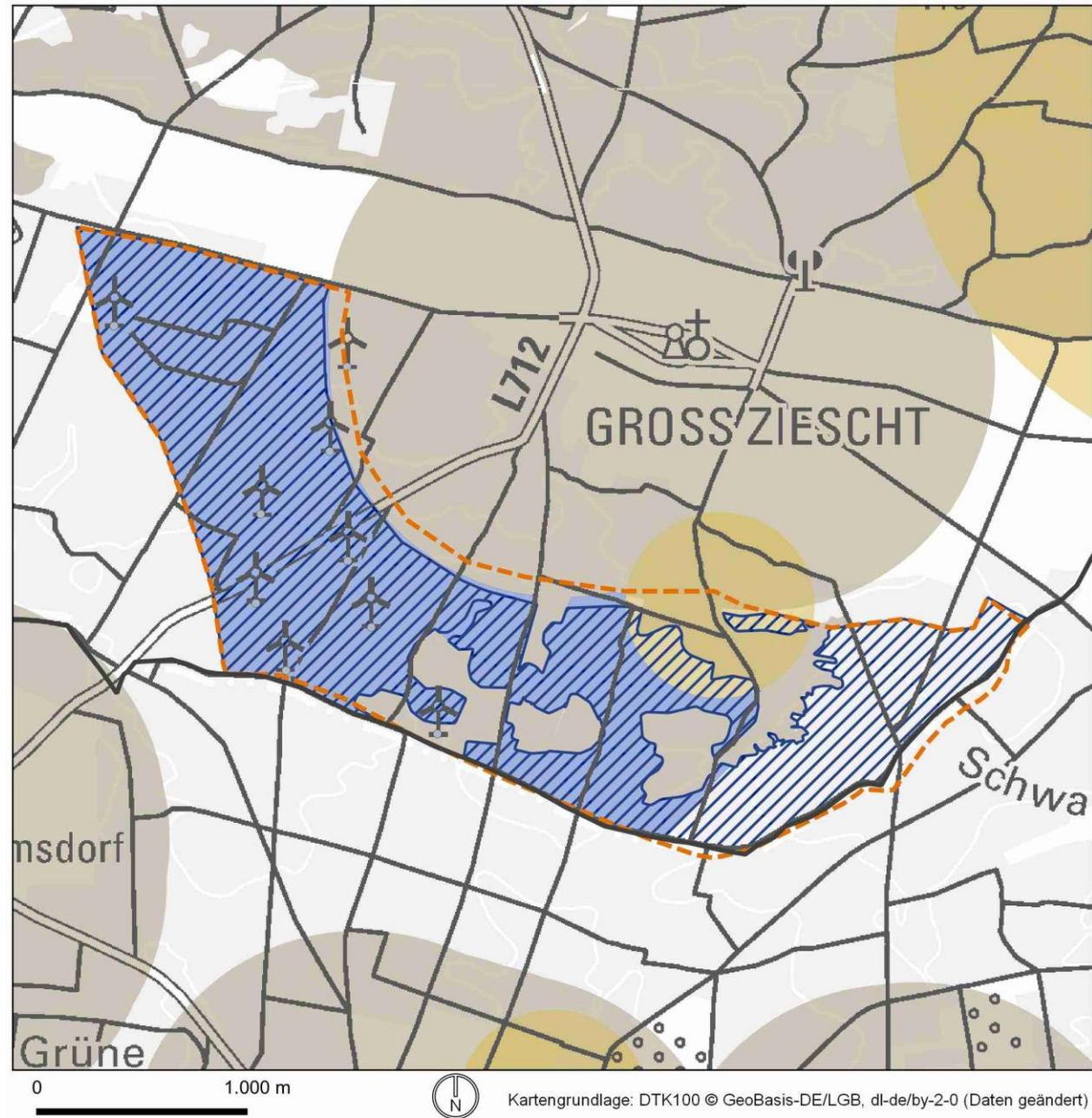
**VRW 25
Wünsdorf**



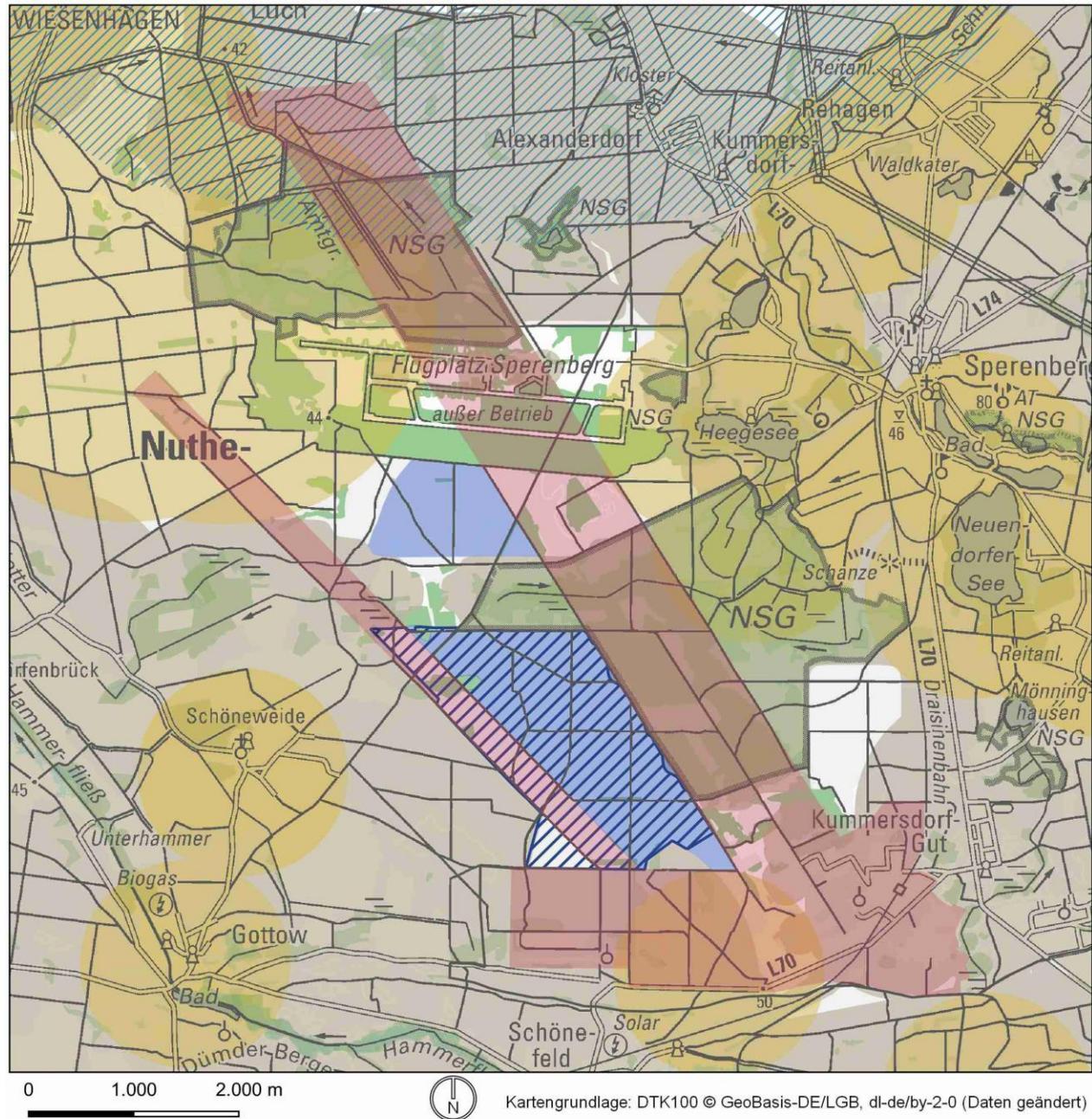
VRW 16
Reesdorf



VRW 03 Groß Ziescht



VRW 08 Kummersdorf-Gut





Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

§ 9 Absatz 2 BbgDSchG sollen folgende Sätze hinzugefügt werden:

„Der Errichtung oder Veränderung von Windenergieanlagen stehen Belange des Denkmalschutzes nicht entgegen, soweit die Windenergieanlagen nicht in der Umgebung eines besonders landschaftsprägenden Denkmals errichtet oder verändert werden. Das für Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung bestimmt die näheren Voraussetzungen der Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung von erneuerbaren Energien durch Verwaltungsvorschrift im Einvernehmen mit den für Energie, für Umwelt, für Infrastruktur und für Finanzen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung.“

ersten Plenarlesung im Landtag am 23.03.2023 (überweisen an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur)

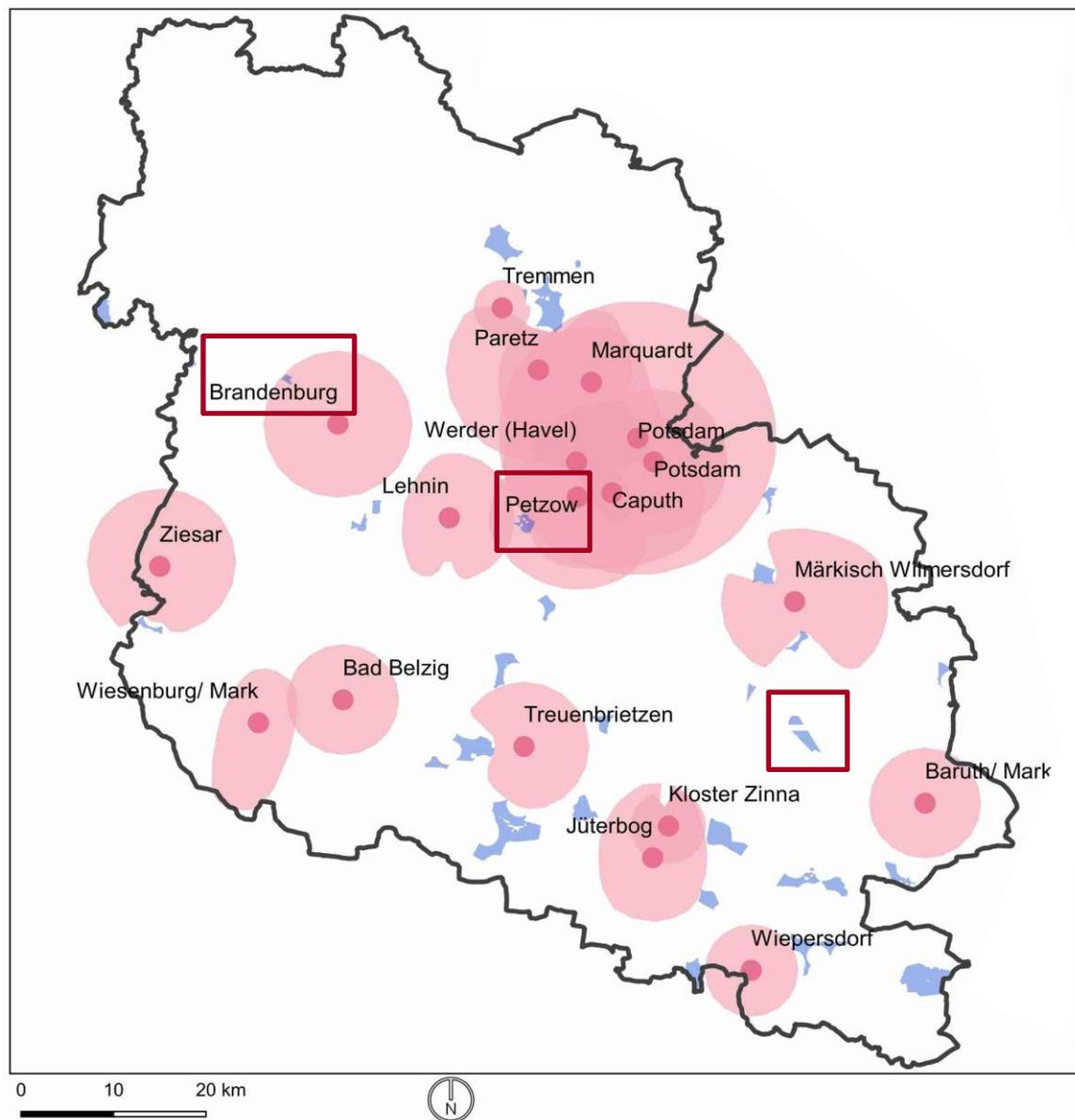
Abschließende Beratung in der 38. öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 14. Juni 2023



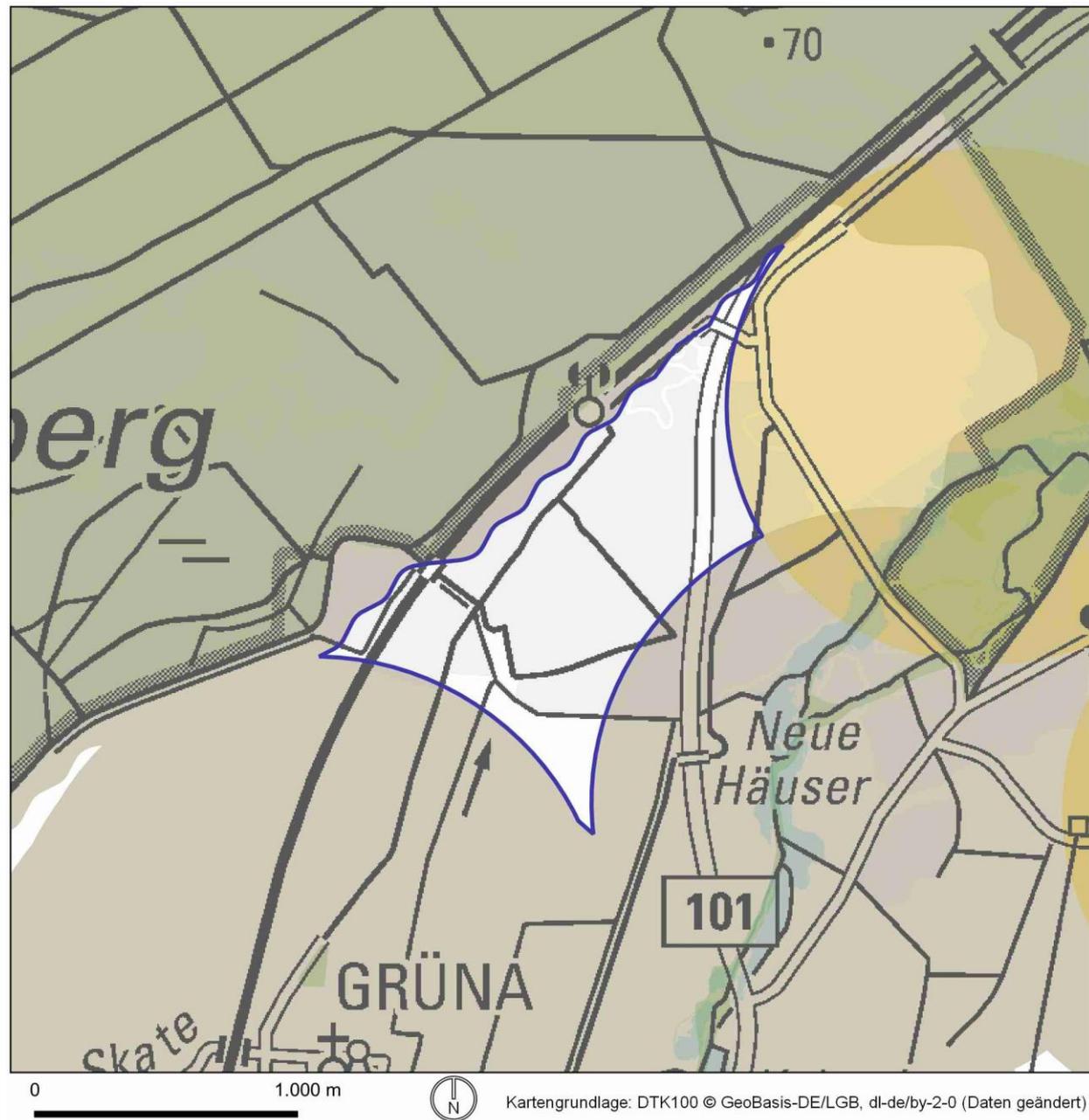
Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

● landschaftsprägendes Denkmal

■ Wirkungsbereich

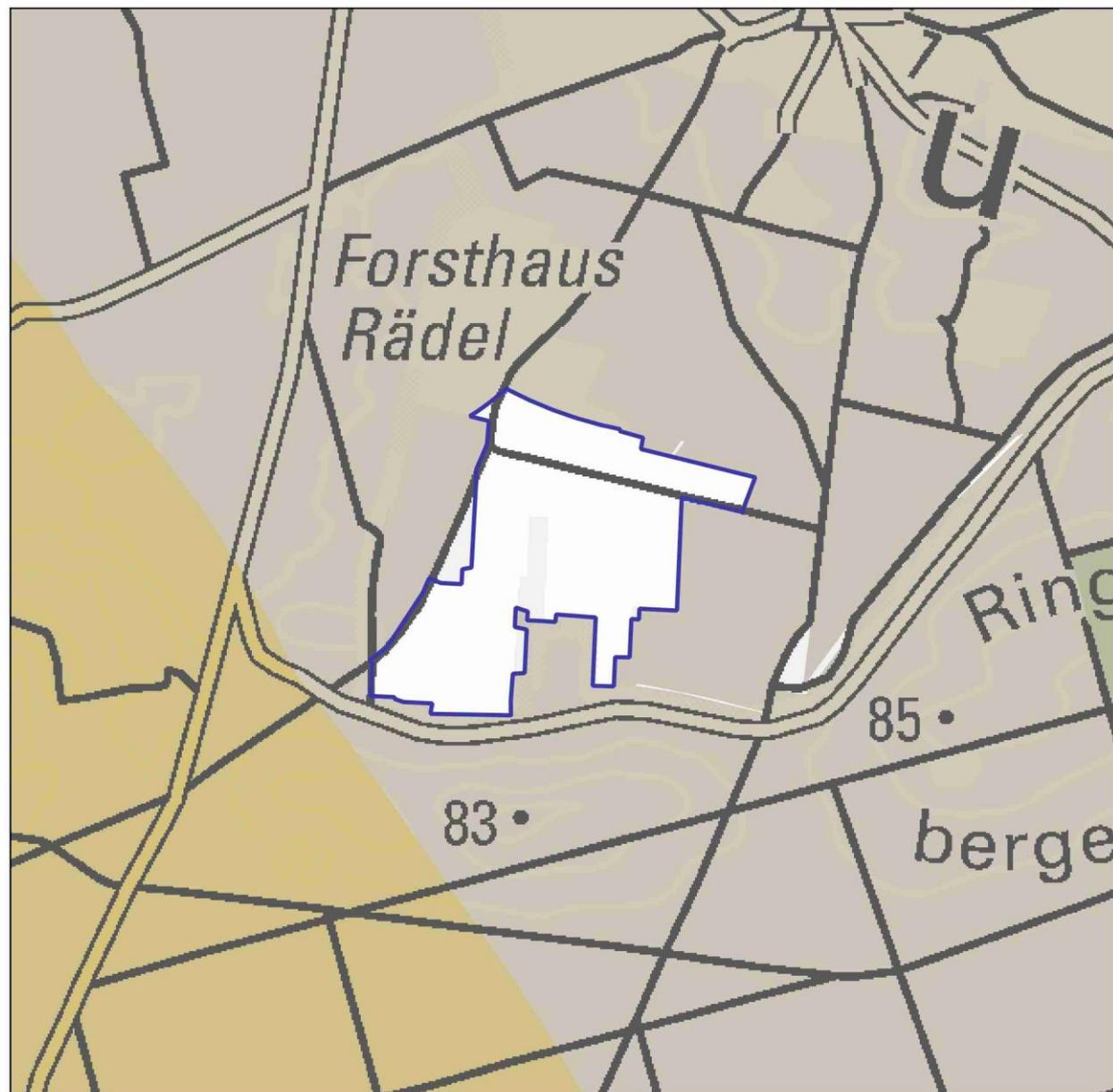


WEG 14 Forst-Zinna



Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

WEG 30
Rädel



0 1.000 m  Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)



ehemaliges WEG 30 Rädels

Mit der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 08.06.2022 wird mitgeteilt, dass sich die Potenzialfläche innerhalb des **Flugbeschränkungsgebietes ED-R 54** befindet. Es sei mit deutlichen Restriktionen zu rechnen, da vor allem Anflugbereiche aus nördlicher Richtung auf den TrÜbPI betroffen sein können.

Dazu wird von der Regionalen Planungsstelle festgestellt, dass **Flugbeschränkungsgebiete rechtlich keine Beschränkung für die Errichtung baulicher Anlagen darstellen.**

Eine Mitteilung der zuständigen Luftfahrtbehörde, dass in der Potenzialfläche 30 eine **Zustimmung nach § 14 Absatz 1 LuftVG nicht erteilt werden könne**, liegt der Regionalen Planungsstelle nicht vor.



ehemaliges WEG 30 Rädels

Die Belange der Bundeswehr wurden mit Stellungnahme des zuständigen Bundesamtes vom 30.03.2023 dahingehend konkretisiert, dass sich aufgrund der unmittelbaren Lage der Potenzialfläche PF 30 zum Truppenübungsplatz **nicht hinnehmbare Einschränkungen für den Übungsbetrieb (z. B. Beeinträchtigung von Sichtan-/abflugstrecken) sowie die Ausbildung ergeben können. Einer Errichtung von Windenergieanlagen könne in diesem Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zugestimmt werden.**

Die Regionale Planungsgemeinschaft trifft dazu folgende Einschätzungen:

Das zuständige Bundesamt hat mit Stellungnahme vom 30.03.2023 Ausbildungsinhalte und Tätigkeiten auf dem benachbarten Truppenübungsplatz angeführt, die durch die Errichtung von Windenergieanlagen betroffen sein können. **Es kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden,** dass die Errichtung von Windenergieanlagen in der Potenzialfläche 30 – möglicherweise erhebliche – Einschränkungen für den Betrieb des Truppenübungsplatzes bewirken könnte.

Da die Festlegung der Potenzialfläche als Vorranggebiet für das Erreichen des maßgeblichen regionalen Flächenziels nicht erforderlich ist, kann eine solche Festlegung unter Berücksichtigung der vom zuständigen Bundesamt der Bundeswehr mitgeteilten Sachverhalte und Bewertungen nicht ausreichend gerechtfertigt werden.



ehemaliges WEG 30 Rädels



NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG
Parkstraße 1, 14469 Potsdam
Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Herr Lutz Klauber
Oderstraße 65
D-14513 Teltow

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
WP Rädels / js

Datum
14.06.2023

Per E-Mail: lutz.klauber@havelland-flaeming.de
info@havelland-flaeming.de

WINDPARK RÄDEL: STELLUNGNAHME AN DIE REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Sehr geehrter Herr Klauber,

unter Bezugnahme auf das Verfahren zur Aufstellung des „Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming – Vorranggebiete für die Windenergienutzung (VRW)“ und im Vorfeld der Regionalversammlung am 15. Juni 2023 möchten wir zu der geplanten

NOTUS energy Plan
GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 62043-40
Fax: +49 331 62043-44
windkraft@notus.de
www.notus.de

HRA 4449 P
Amtsgericht Potsdam

Geschäftsführer:
Nortada GmbH



Schreiben der NOTUS energy Plan GmbH&Co.KG vom 14.06.2023

Wie Sie wissen, plant NOTUS in diesem Gebiet die Errichtung von mindestens fünf Windenergieanlagen (WEA). Wir haben die dafür erforderlichen Grundstücke gesichert.

Die Planung befindet sich bereits in einem weit fortgeschrittenen Status - wir bereiten aktuell einen Antrag vor, der in Kürze eingereicht werden soll. Für die Umsetzung des Projektes haben wir auch im Vertrauen die bisherige Entwurfskulisse und den Bestand der Planung der Regionalen Planungsgemeinschaft bereits einen sechsstelligen Betrag investiert.

Die „Problematik“ des Truppenübungsplatzes, des Sperrgebiets und der Flugbeschränkungszone haben wir berücksichtigt und unsere Planung dementsprechend ausgerichtet. Dazu stehen wir mit den zuständigen Stellen der Bundeswehr in Kontakt, um einvernehmliche Lösungen zu finden.



Schreiben der NOTUS energy Plan GmbH&Co.KG vom 14.06.2023

- Die Planungsgemeinschaft zieht in Reaktion auf die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 08. Juni 2022 zunächst den richtigen Schluss, dass Flugbeschränkungsgebiete rechtlich keine Beschränkung für die Errichtung baulicher Anlagen darstellen.
- Die Zustimmung nach § 14 Absatz 1 LuftVG kann nur versagt werden, wenn dies zur Wahrung der Sicherheit der Luftfahrt und der Allgemeinheit erforderlich ist und nachteilige Wirkungen nicht durch Auflagen ausgeschlossen werden können.
- Eine durch das betreffende Bauwerk ausgelöste und die Versagung der Zustimmung rechtfertigende Gefahrenlage wäre gegeben, wenn in dem zu beurteilenden konkreten Einzelfall in überschaubarer Zukunft hinreichend wahrscheinlich mit einem Schadenseintritt gerechnet werden muss oder eine vorhandene Gefahr konkret verstärkt wird.
- Hierfür genügt aber keinesfalls die bloße Möglichkeit eines schädigenden Ereignisses aufgrund eines hypothetischen Sachverhalts. Erforderlich ist eine konkrete und nachvollziehbare Gefahrenprognose auf Grundlage des an dem vorgesehenen Anlagenstandort üblichen Luftverkehrs.



Schreiben der NOTUS energy Plan GmbH&Co.KG vom 14.06.2023

Nur grobe oder pauschale Ausführungen zum An- und Abflug bieten kein hinreichende Beurteilungsgrundlage.

Pauschale Ausführungen zur Beeinträchtigung sind in keiner Weise nachvollziehbar. Inwiefern geplante Windenergieanlagen den Übungsbetrieb beeinträchtigen, bedarf auch trotz eines Beurteilungsspielraums einer nachvollziehbaren Grundlage.



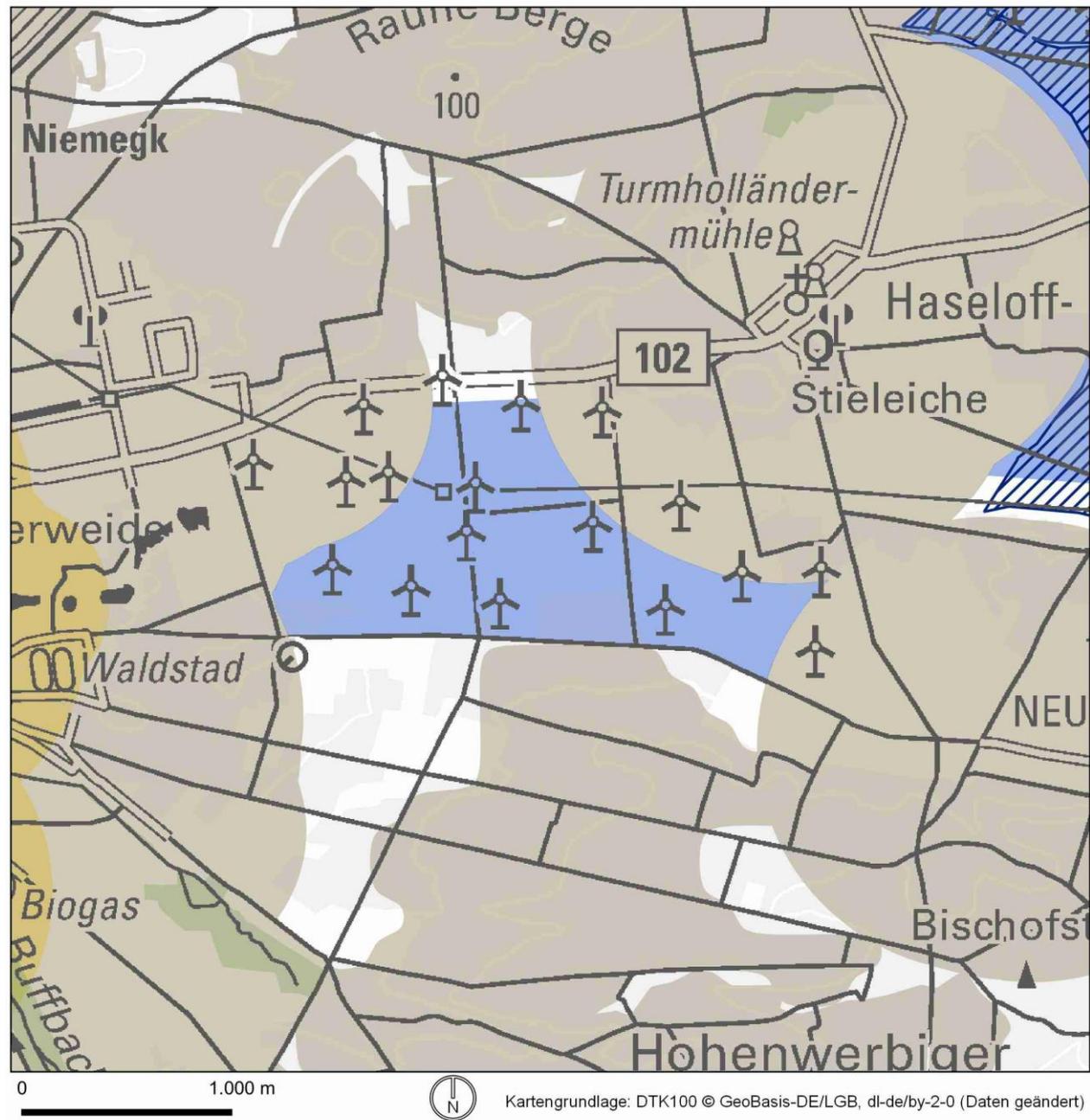
Neue Gebiete

VRW 48
Bredow/Zeestow

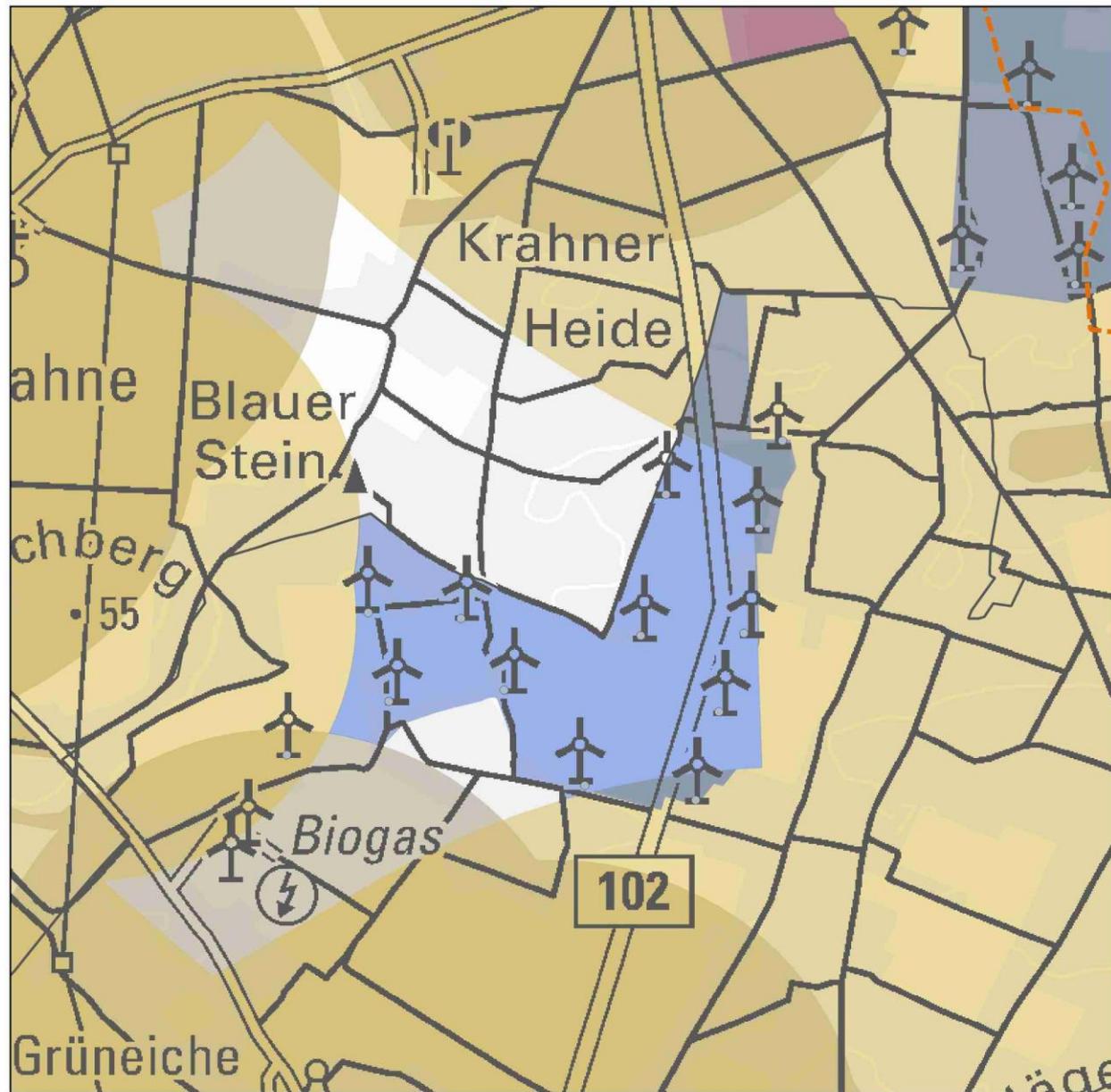


0 1.000 m  Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

VRW 51 Niemegek/Haseloff



VRW 50 Golzow/Krahne

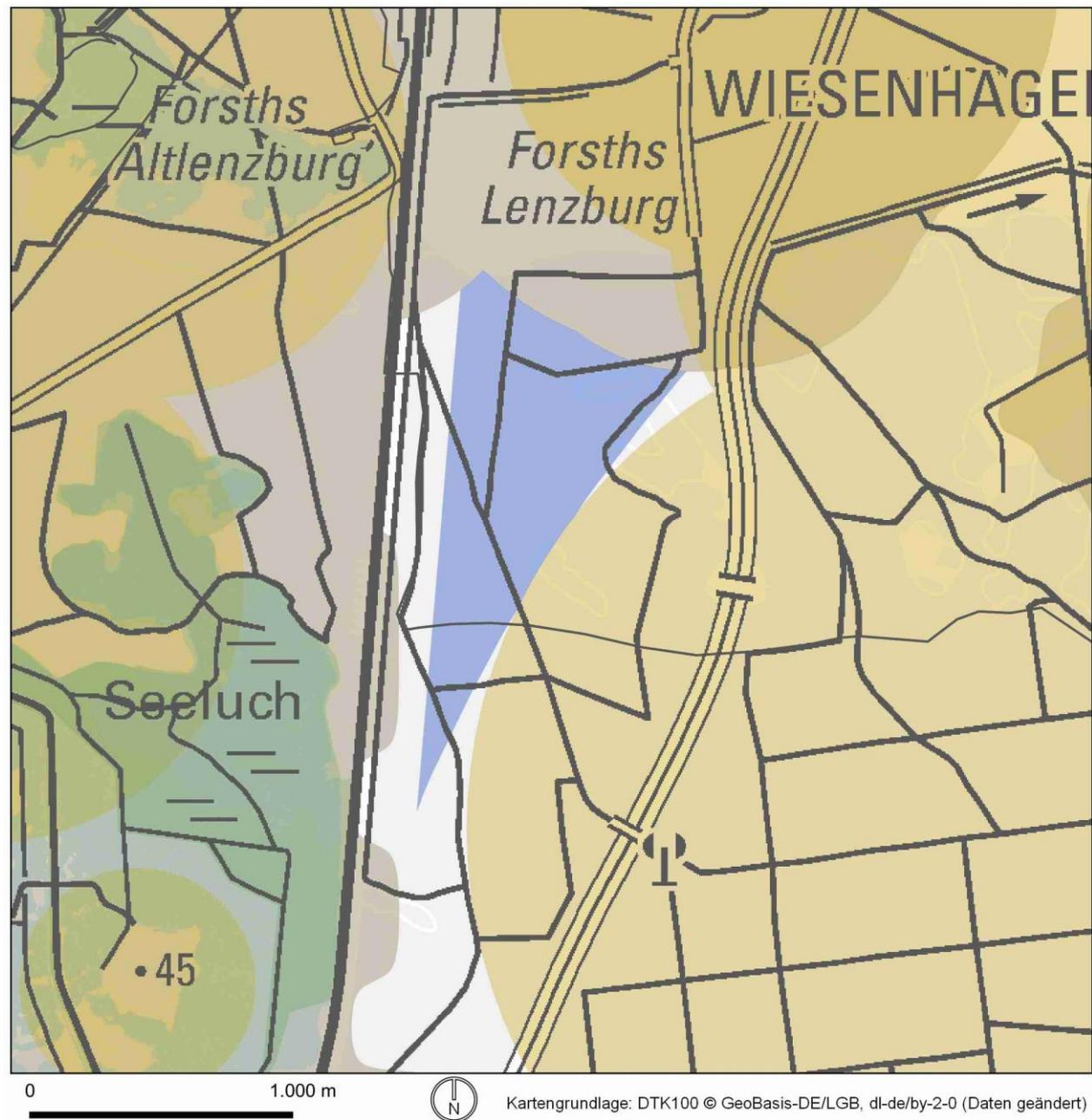


0 1.000 m

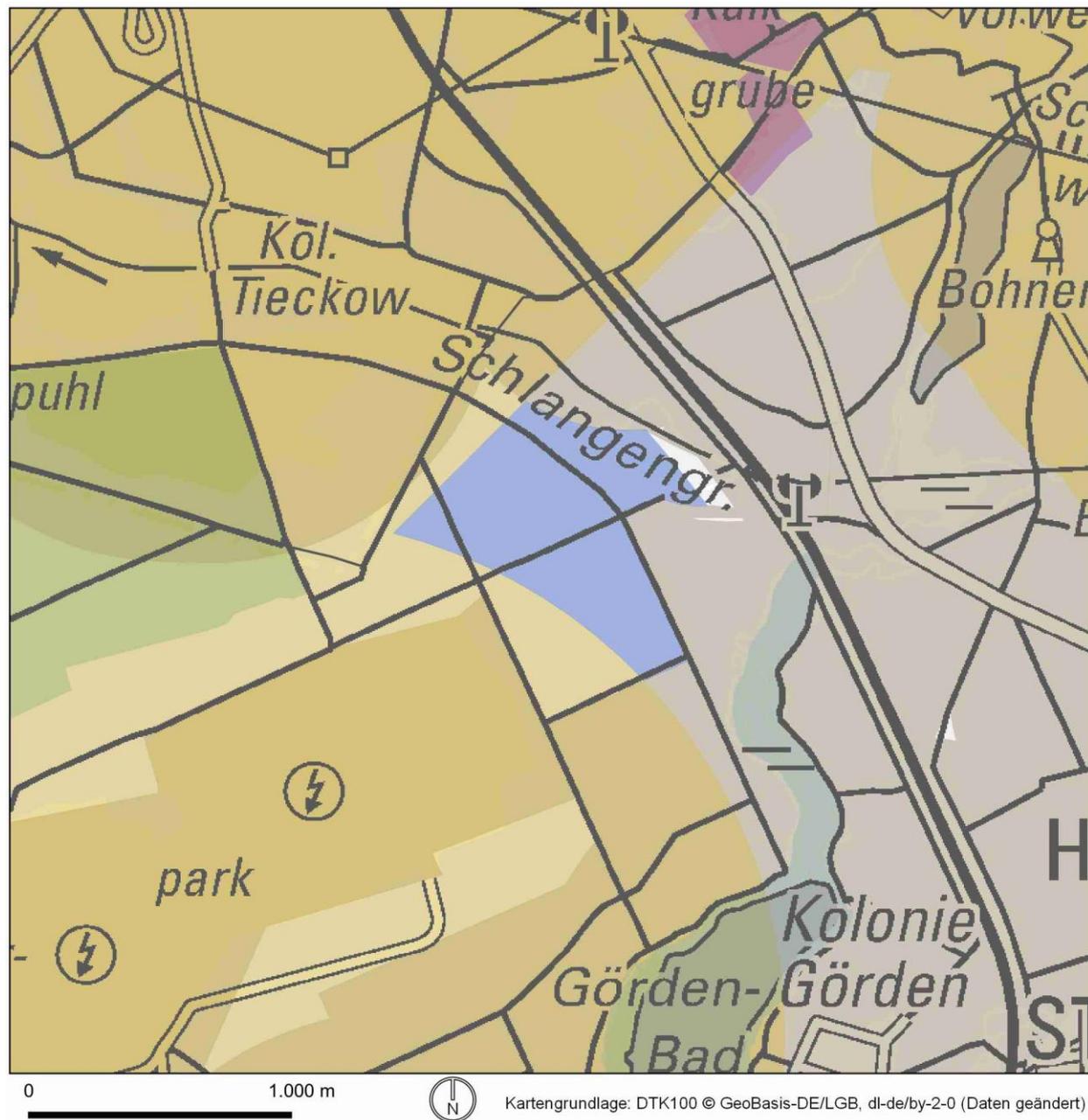


Kartengrundlage: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)

VRW 54
Wiesenhagen/Birkhorst



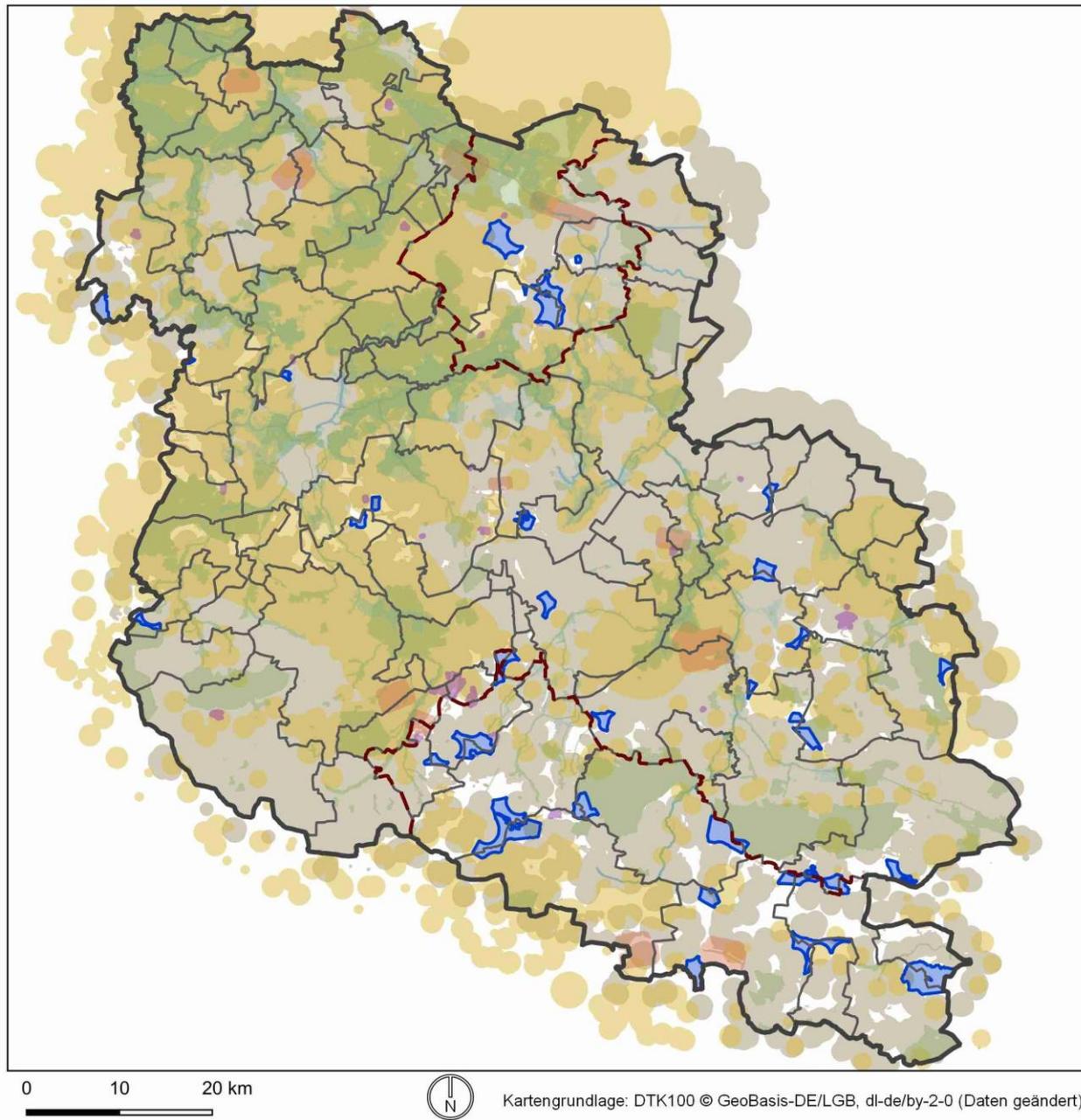
VRW 55
Brandenburg a. d. H.-Nord

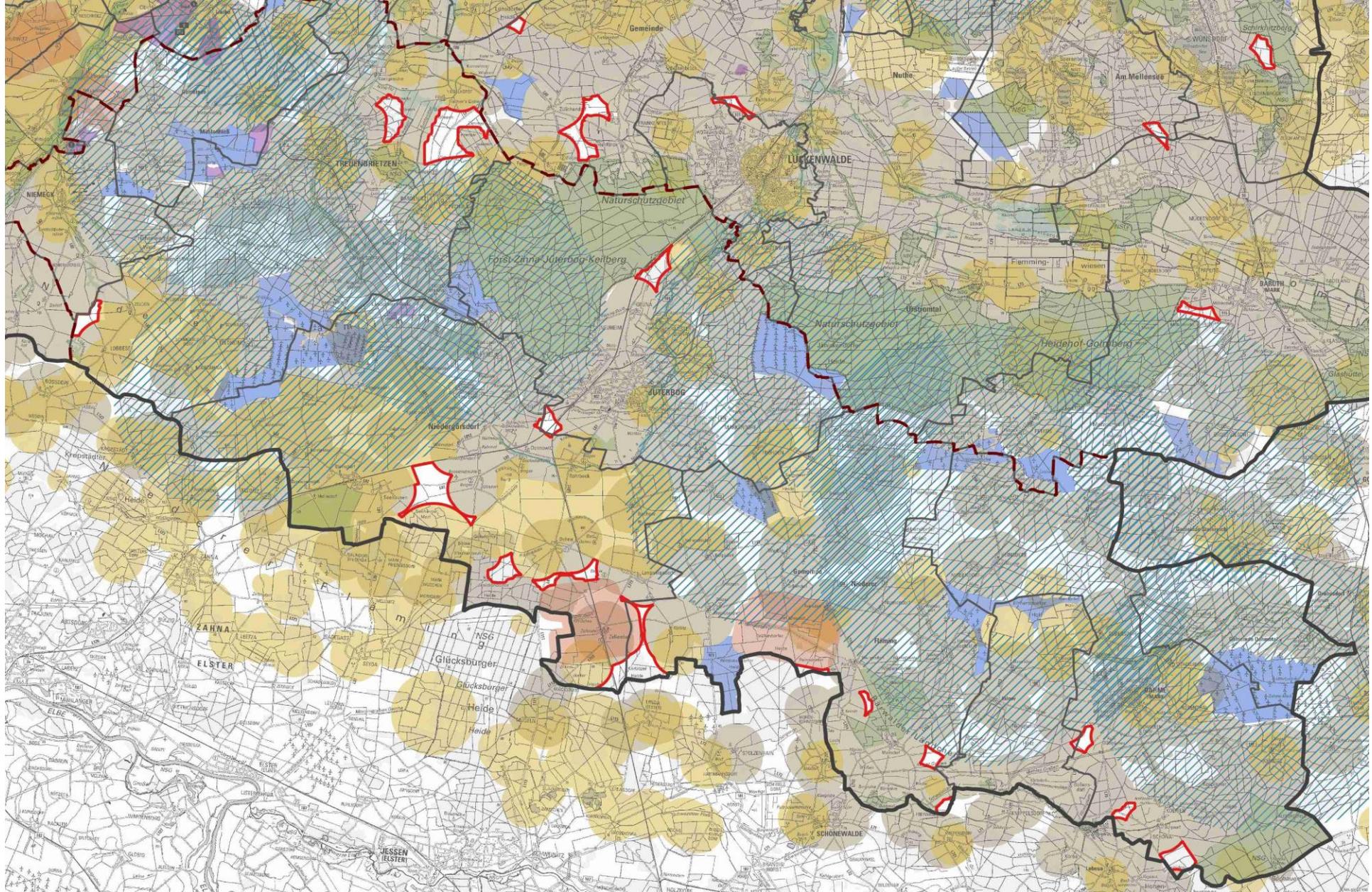




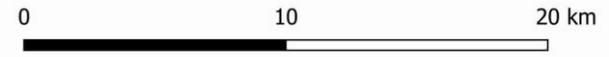
Ergebnis und nicht festgelegte Flächen

alle VRW

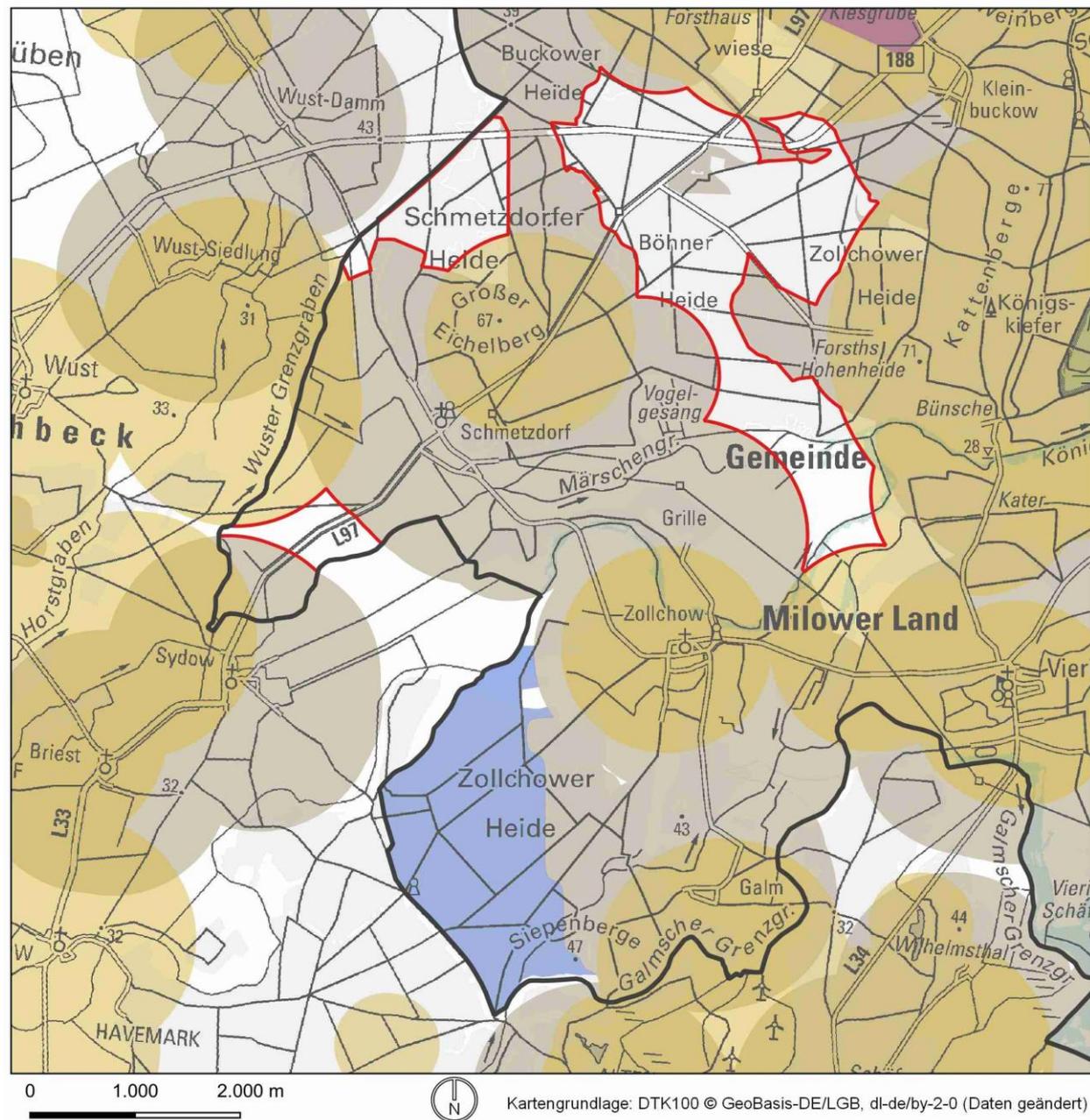




© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Nicht festgelegte Flächen Milower Land





Umweltprüfung



Umweltprüfung

- Der Umweltbericht liegt mit Stand 25. Mai 2023 vor.
- Erforderliche Natura-2000-Vorprüfungen wurden durchgeführt.



TOP 5.1 Aussprache



TOP 5.1 Beschlussfassung

Beschlussantrag 09/05/01:

Die Regionalversammlung beschließt:

1. Die Regionalversammlung billigt den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 vom 15. Juni 2023 bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung.
2. Die Regionalversammlung nimmt den Umweltbericht zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 einschließlich zugehöriger Anhänge vom 25. Mai 2023 zur Kenntnis.



TOP 5.1 Beschlussfassung

Beschlussantrag 09/05/02:

Die Regionalversammlung beschließt, für den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 vom 15. Juni 2023 das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans mit Begründung und Umweltbericht sowie ergänzende Unterlagen) nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. Die auszulegenden Unterlagen sind auch in das Internet einzustellen.



5.2 Vorranggebiete Landwirtschaft



Stellungnahmen zu Vorranggebieten Landwirtschaft

	Anzahl der Stellungnahmen
Öffentliche Stellen	49
Bürger / Bürgerinnen, Unternehmen	21
Gesamt	70



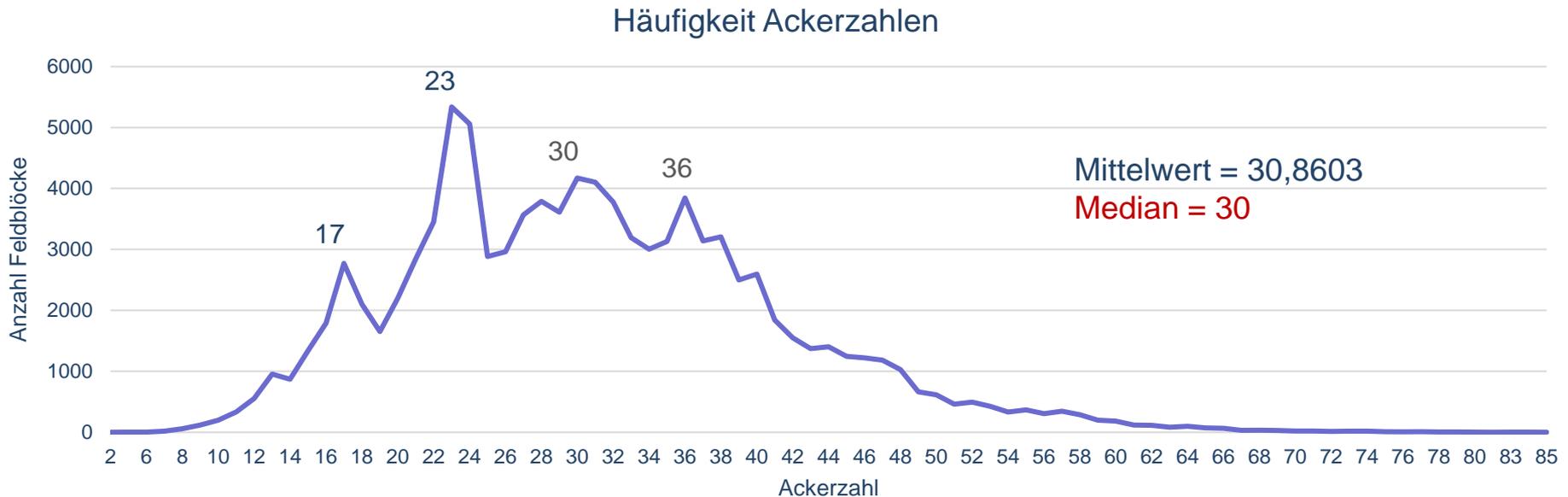
Änderungen des Planungskonzepts:

- Kriterium Ertragspotenzial: Ackerzahl 24 ist nicht ausreichend begründet
- Kriterium Klimarobustheit: „Regionale Anpassung“ klimarobuster Flächen nach INKA BB spiegelt nicht reale Bodenwasserverhältnisse wider
- Kriterium Feldberegnung: Fehlende und widersprüchliche Daten zur Feldberegnung
- Kriterium Flächenmindestgröße: Verringerung kleinteiliger Flächen



Änderungen des Planungskonzepts:

- **Kriterium Ertragspotenzial:** Ackerzahl 24 ist nicht ausreichend begründet
→ **Rückkehr zu Ackerzahl 30**
 - 205.934 ha Ackerfläche
 - darin 101.417 Feldblöcke, denen Ackerzahlen zugeordnet sind





Änderungen des Planungskonzepts:

- Kriterium Ertragspotenzial: Ackerzahl 24 ist nicht ausreichend begründet → Rückkehr zu Ackerzahl 30
- Kriterium Klimarobustheit: „Regionale Anpassung“ klimarobuster Flächen nach INKA BB spiegelt nicht reale Bodenwasserverhältnisse wider
- Kriterium Feldberegnung: Fehlende und widersprüchliche Daten zur Feldberegnung
- Kriterium Flächenmindestgröße: Verringerung kleinteiliger Flächen



Änderungen des Planungskonzepts:

- **Kriterium Klimarobustheit:** „Regionale Anpassung“ klimarobuster Flächen nach INKA BB spiegelt nicht reale Bodenwasserverhältnisse wider
→ Neubewertung anhand der Bewertungen des LBGR



Nutzbare Feldkapazität im effektiven Wurzelraum (pflanzenverfügbare Wasserbindung)

nFKeW (Werte)	Bewertung LBGR	Bew. INKA BB	Bew. RPS
<6 Vol.%, z.T. keine Daten	sehr gering, z.T. keine Daten	gering	sehr gering
<6 Vol.%	sehr gering		
<6 Vol.%, z.T. <14 Vol.%	sehr gering, z.T. gering		
<6 Vol.%, z.T. <22 Vol.%	sehr gering, z.T. mittel		
<6 Vol.%, z.T. <30 Vol.%	sehr gering, z.T. hoch		
<14 Vol.%, z.T. keine Daten	gering, z.T. keine Daten	mittel	gering
gering, z.T. <6 Vol.%	gering, z.T. sehr gering		
< 14 Vol.%	gering		
<14 Vol.%, z.T. <22 Vol.%	gering, z.T. mittel		
<14 Vol.%, z.T. <30 Vol.%	gering, z.T. hoch		
<14 Vol.%, z.T. >30 Vol.%	gering, z.T. sehr hoch	hoch	mittel
<22 Vol.%, z.T. <14 Vol.%	mittel, z.T. gering		
<22 Vol.%	mittel		
<22 Vol.%, z.T. <30 Vol.%	mittel, z.T. hoch		

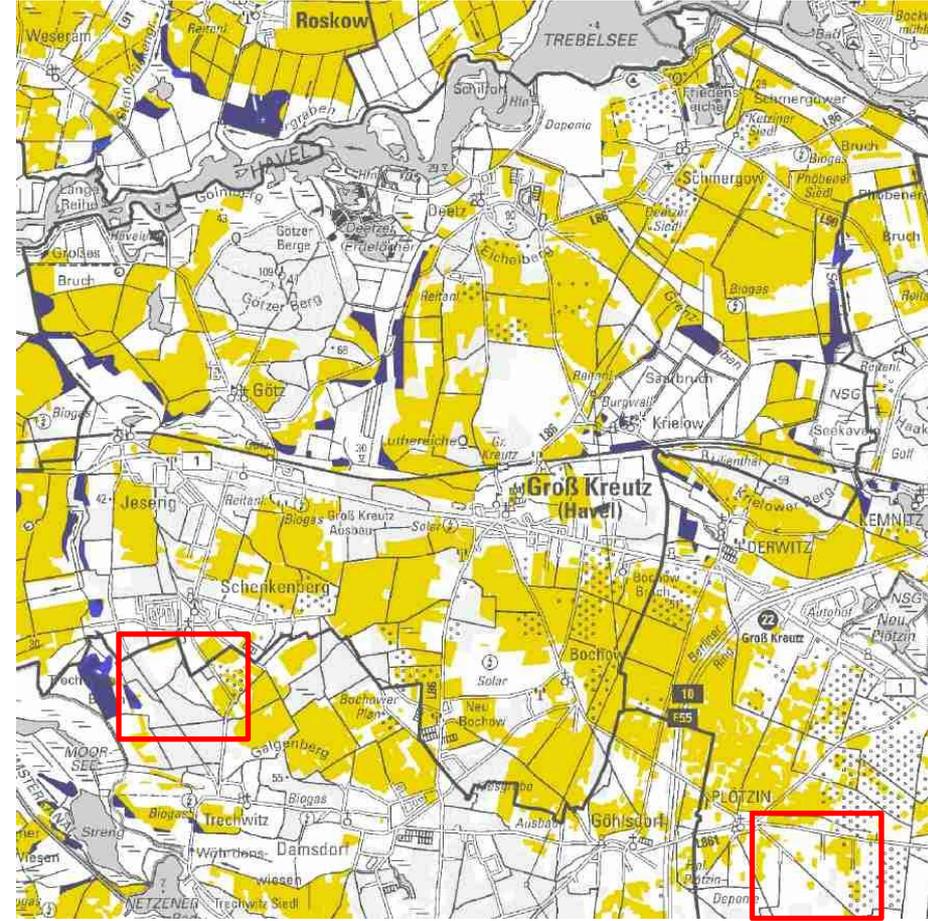
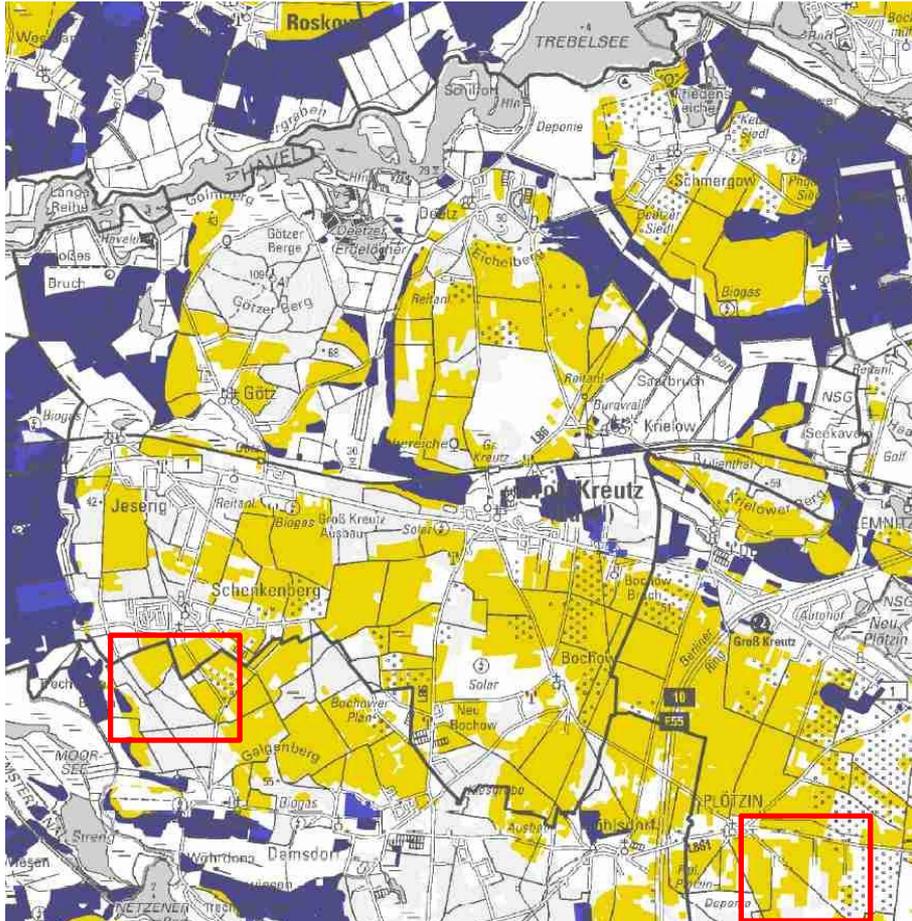


Bewertungsmatrix: Grundwasserflurabstand und nutzbare Feldkapazität im effektiven Wurzelraum

GWFA	nFKeW	Sensitivität	Klimarobustheit
Gering	Sehr gering	Hoch	Sensibel
	Gering	Mittel	Sensibel
	Mittel	Gering	Robust
Mittel	Sehr gering	Hoch	Sensibel
	Gering	Hoch	Sensibel
	Mittel	Mittel	Robust
Hoch	Sehr gering	Sehr hoch	Sensibel
	Gering	Hoch	Sensibel
	Mittel	hoch	Sensibel



Beispiel Groß Kreuz/Havel





Beispiel Görzke





Änderungen des Planungskonzepts:

- Kriterium Ertragspotenzial: Ackerzahl 24 ist nicht ausreichend begründet → Rückkehr zu Ackerzahl 30
- Kriterium Klimarobustheit: „Regionale Anpassung“ klimarobuster Flächen nach INKA BB spiegelt nicht reale Bodenwasserverhältnisse wider → Neubewertung anhand der Bewertungen des LBGR
- Kriterium Feldberegnung: Fehlende und widersprüchliche Daten zur Feldberegnung
→ **Keine Berücksichtigung der Feldberegnung mehr**
- Kriterium Flächenmindestgröße: Verringerung kleinteiliger Flächen



Änderungen des Planungskonzepts:

- Kriterium Ertragspotenzial: Ackerzahl 24 ist nicht ausreichend begründet → Rückkehr zu Ackerzahl 30
- Kriterium Klimarobustheit: „Regionale Anpassung“ klimarobuster Flächen nach INKA BB spiegelt nicht reale Bodenwasserverhältnisse wider → Neubewertung anhand der Bewertungen des LBGR
- Kriterium Feldberechnung: Fehlende und widersprüchliche Daten zur Feldberechnung → Keine Berücksichtigung der Feldberechnung mehr
- Kriterium Flächenmindestgröße: Verringerung kleinteiliger Flächen
→ Anhebung der Flächenmindestgröße von 5 auf 8 ha (mittlere Feldblockgröße)



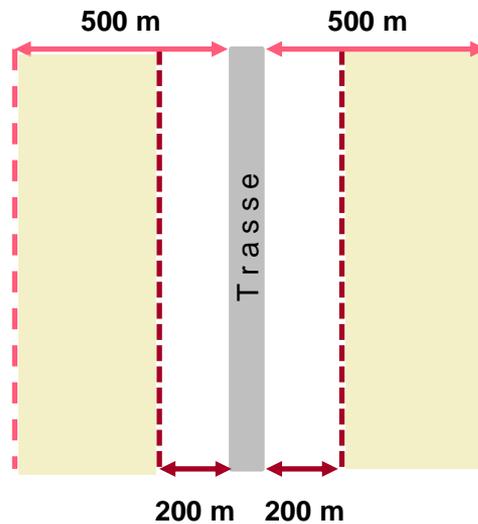
Anpassungen im Kapitel Landwirtschaft:

- Überprüfung von Waldgebieten nach § 4 LWaldG anhand der Forstgrundkarte
- Berücksichtigung von Kompensationsflächen mit flächenhaften Baumbeständen anhand EKIS
- Anpassung der Vorranggebiete an bereits eingeleitete Bauplanungsvorhaben der Kommunen
- Z 2.4 Abs. 2b: Erweiterung des Flächenkorridors für PVFFA von 200 auf 500 m entlang von Schienenwegen und Autobahnen gem. EEG 2023
- Keine Überlagerung von Vorranggebieten Landwirtschaft mit Flächen für PV-Vorhaben, die gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB privilegiert sind (200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen)



Anpassungen im Kapitel Landwirtschaft:

- Z 2.4 Abs. 2b: Erweiterung des Flächenkorridors für PVFFA von 200 auf 500 m entlang von Schienenwegen und Autobahnen gem. **EEG 2023**
- Keine Überlagerung von Vorranggebiete Landwirtschaft mit Flächen für PV-Vorhaben, die gem. **§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB** privilegiert sind (200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen)





TOP 5.2 Aussprache



TOP 5.2 Beschlussfassung

Beschlussantrag 09/05/03:

Die Regionalversammlung beschließt, folgende Änderung der Planungskriterien für die Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0:

1. Die für die Vorrangwürdigkeit von landwirtschaftlich genutzten Flächen maßgebliche Ackerzahl wird auf 30 festgelegt.
2. Die Bewertung für die Klimarobustheit von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird anhand der Vorgaben des Landesamtes für Geologie und Rohstoffe vorgenommen.
3. Die Feldberechnung wird bei der Bewertung der Vorrangwürdigkeit von landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht mehr berücksichtigt.
3. Flächen, auf denen die Verwirklichung von Vorhaben zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 8 BauGB bauplanungsrechtlich privilegiert ist, werden nicht als Vorranggebiete Landwirtschaft festgelegt.
5. Die Mindestflächengröße für Vorranggebiete Landwirtschaft wird auf 8 Hektar festgelegt.



5.3 Oberflächennahe Rohstoffe



6. Jahresabschluss 2021



7. Änderung der Hauptsatzung

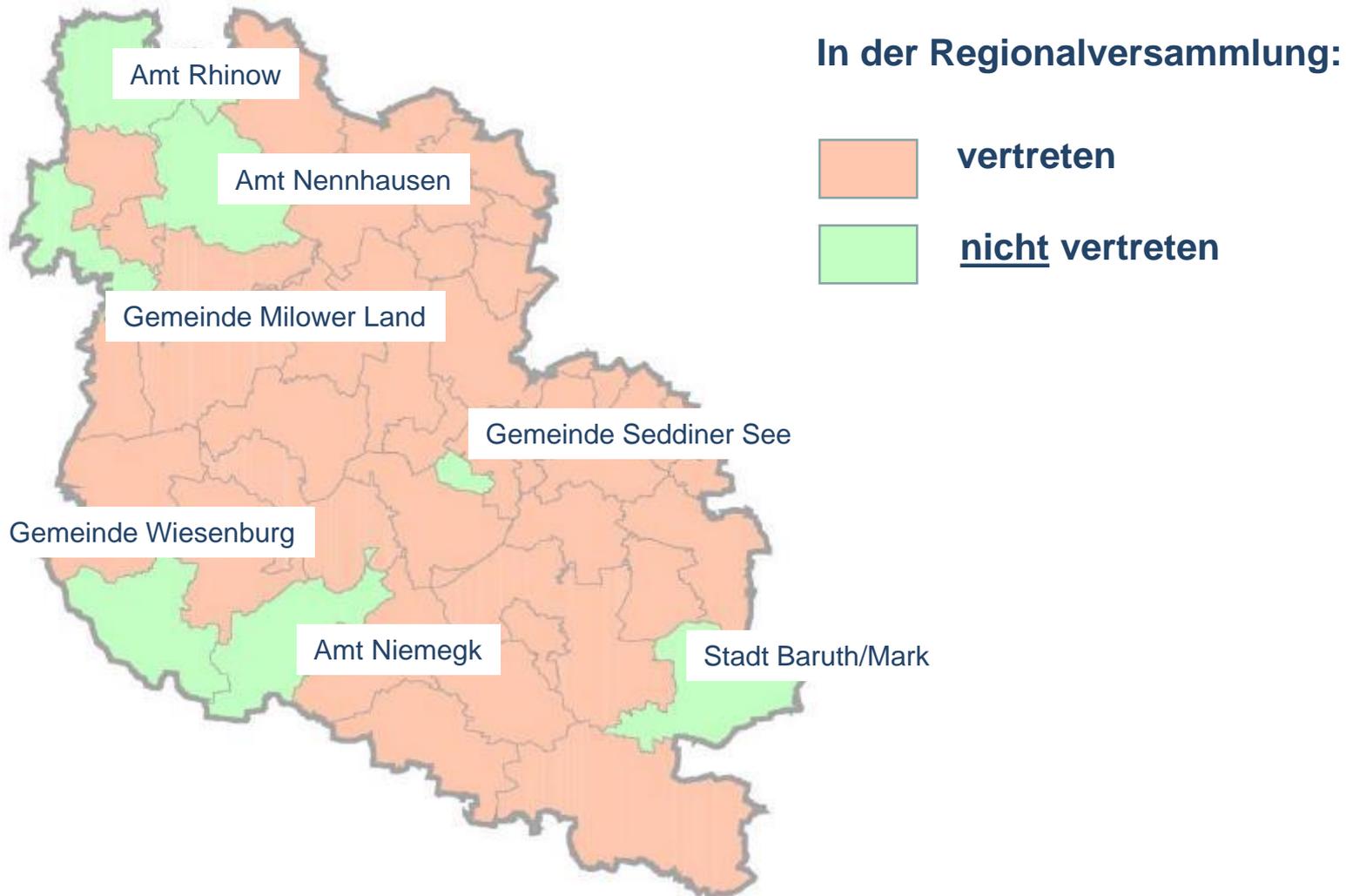


Änderung des RegBkPIG vom 23. Juni 2021

- Ab dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahl (2024) sind **alle Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen** der am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen bestehenden amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region Mitglieder der Regionalversammlung.
- Die Anzahl der Mitglieder der Versammlung, die nicht überstiegen werden erhöht sich auf 70 (bislang 60)



Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 RegBkPIG





Änderung der Hauptsatzung

- Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung bleibt bei 60.
- Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung wird auf 67 erhöht.
- Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung wird auf 70 erhöht.



Änderung der Hauptsatzung

Anzahl der Mitglieder insgesamt	Landräte und Oberbürgermeister	Hauptverwaltungsbeamte der Kommunen	Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen	Zusätzliche Stimmen Landräte/Oberbürgermeister
60	5	38	17	17
60	5	45	10	31
67	5	45	17	24
70	5	45	20	21



Änderung der Hauptsatzung bei insgesamt 67 Mitgliedern

EW 12/2021	OB, Landrat	Anteil	29	Anzahl der Stimmen	
				bisher	ab 2024
72.461	BRB	0,09	2,58	2	3 (+1)
183.154	P	0,23	6,53	5	6 (+1)
165.906	HVL	0,20	5,91	4	6 (+2)
219.521	PM	0,27	7,82	6	8 (+2)
172.545	TF	0,21	6,15	5	6 (+1)
813.587		1,00	29,00	22	29 (+ 7)



Änderung der Hauptsatzung bei insgesamt 70 Mitgliedern

EW 12/2021	OB, Landrat	Anteil	26	Anzahl der Stimmen	
				bisher	ab 2024
72.461	BRB	0,09	2,32	2	2 (+/- 0)
183.154	P	0,23	5,85	5	6 (+1)
165.906	HVL	0,20	5,30	4	5 (+1)
219.521	PM	0,27	7,02	6	7 (+1)
172.545	TF	0,21	5,51	5	6 (+1)
813.587		1,00	26,00	22	26 (+ 4)



TOP 7 Aussprache



TOP 7 Beschlussfassung

Beschlussantrag 09/07/01:

1. Die Regionalversammlung beschließt, die Gesamtzahl der Mitglieder der Regionalversammlung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming auf 67 festzulegen.
2. Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.



8. Einwohnerfragestunde



9. Verschiedenes



Nicht öffentlicher Teil



Lutz Klauber

Regionale Planungsstelle
Havelland-Fläming
Oderstraße 65
14513 Teltow

Tel.: 03328 3354-10
lutz.klauber@havelland-flaeming.de
www.havelland-flaeming.de

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Naubert	-0	info@havelland-flaeming.de	YF09_06_p_Wahlen	26.06.2023

Wahlprotokoll

Tagesordnungspunkt 4 der 9. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 15. Juni 2023

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter:		
Albers, Bernd	Kalsow, Reth	Nestler, Monika
Beckendorf, Marco	Kaluza, David	Nowka, Claudia
Dr. Bernig Andreas	Knape, Michael	Dr.-Ing. Pulz, Robert
Boßdorf, Doreen	Koch, Michael	Pust, Christian
Brückner, Uwe	Köhler, Marko	Rubelt, Bernd
Edler, Hans-Stefan	Mahlow, René	Ryll, Mathias
Fleischmann, Detlef	Mann, Peter	Şahin-Schwarzweiler, Wiebke
Gericke, Karsten	Matz, Stefan	Scheddin, Stefan
Gräning, Heiko	Meger, Manuel	Schütt, Wolfgang
Haase, Ronny	Mohr, Irene	Schwuchow, Michael
Hank, Marlen	Murin, Kerstin	Seiler, Ines
Holzschuher, Ralf	Mußhoff, Katrin	Sempf Dr., Harald
Hustig, Ute	Müller, Guido	Spira, Dieter
Igel, Andreas	Müller, Michael	Walter, Andreas
Wehlan, Kornelia	Zado, Torsten	Zietemann, Jörg

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow

Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,

E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

Entschuldigt:		
Borstel, Tobias	Rocher, Klaus	
Grubert, Michael	Saß, Manuela	
Hoppe, Kerstin	Schmidt, Thomas	
Oehme, Bodo	Tebling, Ralf	
Weitere Teilnehmer/-innen:		
Besendörfer, Dr. Christian (RPS)	Feskorn, Matthias (GL3)	Klauber, Lutz (RPS)
Kaiser, Susann (RPS)	Lippert, Thomas (RPS)	Naubert, Torsten (RPS)
Prause, Juliane (RPS)	Stöck, Lydia (RPS)	

Ort: Heimvolkshochschule am Seddiner See, Das Tagungshaus
Seeweg 2, 14554 Seddiner See

Beginn/Ende: 16:30 Uhr / 17:24 Uhr

Tagesordnungspunkt 4:

TOP 4 Wahlen

- 4.1 Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands
- 4.2 Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands
- 4.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Planungsarbeit

I. Bildung der Wahlkommission

Der Vorsitzende informiert, dass in der heutigen Sitzung fünf Ämter durch Wahlen neu zu besetzen seien.

1. Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Bernd Lück
2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Landrat Roger Lewandowski in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Seeger
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Bürgermeister Uwe Brückner in Nachfolge von Herrn Bürgermeister Bernhard Knuth
4. Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Planungsarbeit in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Thomas Berger
5. Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des neu gewählten Vorstandsmitglieds

Für die Durchführung der Wahlen sei eine Wahlkommission zu bilden. Es werde vorgeschlagen, dass die Wahlkommission aus zwei Mitgliedern bestehe, einem Wahlleiter bzw. Wahlleiterin und einem Schriftführer bzw. einer Schriftführerin. Vor Sitzungsbeginn hätten die folgenden Mitglieder der Regionalversammlung ihre Breitschaft erklärt, für die Bildung einer Wahlkommission zur Verfügung zu stehen.

als Wahlleiterin: Frau Bürgermeisterin Ute Hustig

als Schriftführer: Herr Regionalrat Stefan Matz

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Vorschlägen bzw. Kandidaturen. Da keine weiteren Wahlvorschläge und Kandidaturen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende über folgenden Beschlussantrag abzustimmen:

„Die Regionalversammlung beschließt die Bildung einer zeitweiligen Wahlkommission zur Vorbereitung, Durchführung und Stimmenauszählung von Wahlen auf der heutigen Sitzung. Der Wahlkommission gehören folgende Regionalräte an:

als Wahlleiterin: Frau Bürgermeisterin Ute Hustig

als Schriftführer: Herr Regionalrat Stefan Matz“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 62

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Wahlkommission gebildet sei und übergibt die Sitzungsleitung an die Wahlleiterin, **Frau Bürgermeisterin Ute Hustig**.

II. Wahlen

Die Wahlleiterin, Frau Bürgermeisterin Ute Hustig, teilt eingangs mit, dass die Wahlen zu den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming nach den §§ 39 und 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen seien.

Die Wahlleiterin teilt mit, dass auf dem ersten Stimmzettel 4 Wahlvorgänge aufgeführt seien.

1. Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Bernd Lück

Die Wahlleiterin informiert, dass im Vorfeld der Sitzung folgende Personen ihre Kandidatur für die Wahl als Mitglied des Regionalvorstands erklärt haben.

Kandidat: Herr Bürgermeister Michael Knape, Stadt Treuenbrietzen

Kandidat: Herr Bürgermeister Manuel Meger, Stadt Nauen

Kandidatin: Frau Landrätin Kornelia Wehlan, Landkreis Teltow Fläming

Alle drei Kandidaten sind auf der Sitzung anwesend und bestätigen ihre Kandidatur für das Amt als Mitglied des Regionalvorstands.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Landrat Roger Lewandowski in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Seeger

Die **Wahlleiterin** informiert, dass im Vorfeld der Sitzung Herr Landrat Lewandowski, Herrn **Bürgermeister Ralf Tebling** vorgeschlagen habe. Herr Tebling sei zwar an der Sitzungsteilnahme gehindert, jedoch habe er im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur für das Amt des Stellvertreters von Herrn Landrat Lewandowski im Regionalvorstand erklärt.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Bürgermeister Uwe Brückner in Nachfolge von Herrn Bürgermeister Bernhard Knuth

Die **Wahlleiterin** informiert, dass mit Schreiben vom 09.01.2023 Herr Bürgermeister Bernhard Knuth seinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstands von Herrn Bürgermeister Uwe Brückner erklärt hat. Daraufhin hat im Vorfeld der heutigen Sitzung Herr Brückner als Nachfolgekandidat Herrn **Bürgermeister Reth Kalsow** vorgeschlagen.

Herr Kalsow erklärt auf der Sitzung die Bereitschaft zur Kandidatur für das Amt des Stellvertreters von Herrn Brückner im Regionalvorstand.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Planungsarbeit in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Thomas Berger

Die **Wahlleiterin** informiert, dass Herr Berger nicht mehr der Regionalversammlung angehöre und sein Sitz im Ausschuss für Planungsarbeit daher neu zu besetzen sei.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben folgende Personen ihre Kandidatur erklärt.

Kandidat: Herr Ralf Holzschuher, Regionalrat Stadt Brandenburg an der Havel

Kandidatin: Frau Bürgermeisterin Wiebke Şahin-Schwarzweiler, Stadt Zossen

Die Kandidatin und der Kandidat sind auf der Sitzung anwesend und bestätigen ihre Kandidatur für das Amt als Mitglied im Ausschuss für Planungsarbeit.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die **Wahlleiterin** teilt mit, dass mit der Ausgabe der Wahlzettel durch die Mitarbeiter/innen der Regionalen Planungsstelle der Wahlgang eröffnet werde und verweist auf die zur Verfügung stehenden Wahlkabinen und Wahlurnen. Sie bittet die Regionalrätinnen und Regionalräte um die Abgabe ihrer Stimmen.

Nachdem sich keine Personen mehr im Wahlbereich befinden, fordert sie letztmalig zur Stimmenabgabe auf und beendet danach den Wahlgang. Es werden die Wahlurne in Öffentlichkeit geöffnet und die Stimmen öffentlich ausgezählt.

Anschließend verkündet sie die von der Wahlkommission ermittelten **Wahlergebnisse**:

1. Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Bernd Lück

abgegebene Stimmzettel:	62
davon gültig:	59
für Herrn Knappe:	20 Stimmen
für Herrn Meger:	11 Stimmen
für Frau Wehlan:	28 Stimmen

Die **Wahlleiterin** stellt fest, dass keine Person die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stimmen der Mitglieder der Regionalversammlung, also mindestens 39, auf sich vereinen konnte und daher gemäß § 40 Kommunalverfassung ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Personen stattfindet, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Das seien: **Herr Knappe und Frau Wehlan**.

Die **Wahlleiterin** befragt die Kandidaten, ob sie ihre Kandidatur aufrechterhalten. Beide bestätigen dies.

Nach Bekanntgabe der **anderen Wahlergebnisse** sei hier ein zweiter Wahlgang erforderlich.

2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Landrat Roger Lewandowski in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Seeger

abgegebene Stimmzettel:	62
davon gültig:	61
für Herrn Tebling:	61 Stimmen

Die **Wahlleiterin** stellt fest, dass Herr Tebling damit mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat und als stellvertretendes Mitglied für Herrn Landrat Lewandowski im Regionalvorstand gewählt ist.

Sie teilt mit, **Herr Bürgermeister Ralf Tebling** habe im Vorfeld der Sitzung erklärt, für den Fall einer erfolgreichen Wahl diese anzunehmen.

3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands für Herrn Bürgermeister Uwe Brückner in Nachfolge von Herrn Bürgermeister Bernhard Knuth

abgegebene Stimmzettel:	62
davon gültig:	62

für Herrn Kalsow: 62 Stimmen

Die **Wahlleiterin** stellt fest, dass Herr Kalsow damit mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat und als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bürgermeister Brückner im Regionalvorstand gewählt ist.

Herr Bürgermeister Reth Kalsow erklärt die Annahme der Wahl.

4. Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Planungsarbeit in Nachfolge für Herrn Bürgermeister a. D. Thomas Berger

abgegebene Stimmzettel: 62
davon gültig: 61
für Herrn Holzschuher: 38 Stimmen
für Frau Şahin-Schwarzweiler: 23 Stimmen

Die **Wahlleiterin** stellt fest, dass durch dieses Wahlergebnis Herr Holzschuher als Mitglied in den Ausschuss für Planungsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft gewählt sei.

Herr Regionalrat Ralf Holzschuher erklärt die Annahme der Wahl.

Die **Wahlleiterin** verkündet die Fortsetzung des Wahlvorgangs zu

1. Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a. D. Bernd Lück

Die **Wahlleiterin** teilt mit, dass mit der Ausgabe des zweiten Wahlzettels durch die Mitarbeiter/innen der Regionalen Planungsstelle der zweite Wahlgang eröffnet werde und verweist auf die zur Verfügung stehenden Wahlkabinen und Wahlurnen. Sie bittet die Regionalrätinnen und Regionalräte um die Abgabe ihrer Stimmen.

Nachdem sich keine Personen mehr im Wahlbereich befinden, fordert sie letztmalig zur Stimmenabgabe auf und beendet danach den Wahlgang. Es werden die Wahlurne in Öffentlichkeit geöffnet und die Stimmen öffentlich ausgezählt.

Anschließend verkündet sie das von der Wahlkommission ermittelte **Ergebnis des zweiten Wahlgangs:**

abgegebene Stimmzettel: 62
davon gültig: 60
für Herrn Knappe: 23 Stimmen
für Frau Wehlan: 37 Stimmen

Die **Wahlleiterin** stellt fest, dass durch dieses Wahlergebnis des zweiten Wahlganges Frau Wehlan als Mitglied in den Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft gewählt sei.

Frau Landrätin Kornelia Wehlan erklärt die Annahme der Wahl.

5. Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des unter 1. neu gewählten Vorstandsmitglieds

Die Wahlleiterin informiert, dass in Kenntnis des Ausgangs des Wahlvorgangs unter 1. ein stellvertretendes Mitglied für das neu gewählte Mitglied des Regionalvorstands, Frau Landrätin Wehlan zu besetzen sei.

Die Wahlleiterin erklärt, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung Herr Bürgermeister Igel sich bereit erklärt habe, als stellvertretendes Mitglied für den Fall der Wahl von Frau Landrätin Wehlan als Vorstandsmitglied zu kandidieren und Frau Bürgermeisterin Mußhoff als stellvertretendes Mitglied für den Fall der Wahl von Herrn Bürgermeister Meger als Vorstandsmitglied.

Beide Kandidaten sind auf der Sitzung anwesend und bestätigen ihre Kandidatur für das Amt als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied Frau Landrätin Wehlan.

Kandidat: Herr Bürgermeister Andreas Igel, Stadt Ludwigsfelde

Kandidatin: Frau Bürgermeisterin Katrin Mußhoff, Stadt Ketzin/Havel

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin teilt mit, dass mit der Ausgabe der Wahlzettel durch die Mitarbeiter/innen der Regionalen Planungsstelle der Wahlgang eröffnet werde und verweist auf die zur Verfügung stehenden Wahlkabinen und Wahlurnen. Sie bittet die Regionalrätinnen und Regionalräte um die Abgabe ihrer Stimmen.

Nachdem sich keine Personen mehr im Wahlbereich befinden, fordert sie letztmalig zur Stimmenabgabe auf und beendet danach den Wahlgang. Es werden die Wahlurne in Öffentlichkeit geöffnet und die Stimmen öffentlich ausgezählt.

Anschließend verkündet sie das von der Wahlkommission ermittelte **Wahlergebnis:**

abgegebene Stimmzettel:	62
davon gültig:	62
für Herrn Igel:	31 Stimmen
für Frau Mußhoff:	31 Stimmen

Die Wahlleiterin stellt fest, dass gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bei Stimmgleichheit das Los entscheiden würde.

Frau Bürgermeisterin Mußhoff meldet sich zu Wort und erklärt, dass Sie ihre Kandidatur zurückzieht.

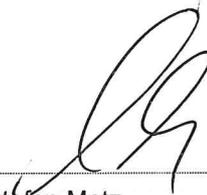
Die Wahlleiterin stellt fest, dass damit Herr Igel als stellvertretendes Mitglied für das neu gewählte Mitglied des Regionalvorstands, Frau Landrätin Wehlan gewählt sei.

Herr Bürgermeister Andreas Igel erklärt die Annahme der Wahl.

Die **Wahlleiterin** spricht allen gewählten Personen ihren Glückwunsch aus und übergibt die Leitung der Regionalversammlung an den **Vorsitzenden**.



Ute Hustig
Wahlleiterin



Stefan Matz
Schriftführer